

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 33 (1945)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes (Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freieempl. Fr. 1.50, Präsubskription Fr. 3.—

Gesamtauflage 16 000

Olten, den 15. Februar 1945

33. Jahrgang — Nr. 2

Mitteilungen aus den Sitzungen der Verbandsbehörden vom 19. und 20. Januar 1944.

1. Die neuen Darlehenskassen: Waldstatt (Appenz. A.-Rh.), Glarben-Urmein, Jenins, Rueun und Bals (Graubünden), Morbio-Superiore (Tessin) und Cham (Zug) werden in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt ist.

Mit Ausnahme von Rueun sind die Gründungen noch im alten Jahre erfolgt und es erhöht sich damit der Mitgliederzuwachs pro 1944 auf 20; inkl. Rueun zählt der Verband am Sitzungstag 774 angegliederte Institute.

2. Vierundzwanzig Kreditbegehren angeschlossener KasSen im Totalbetrage von Fr. 1,242,000, hauptsächlich zur Finanzierung von Bodenmeliorationen und Gemeindebedürfnissen, wird nach einlässlicher Begründung die Genehmigung erteilt.
3. Die Direktion der Zentralkasse legt Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung der Zentralkasse per 31. Dezember 1944 vor und erstattet einen eingehenden Bericht über das 42. Geschäftsjahr.

Hauptsächlich zufolge erneutem, starkem Geldzufluss von den angeschlossenen KasSen hat sich die Bilanzsumme um 25,5 (28 Mill. i. B.) auf 189,6 Mill. Fr. erhöht. Der Jahresgewinn beträgt Fr. 487,883.94 (Fr. 413,343.57 i. B.). Davon sind Fr. 250,000 (200,000 i. B.) zur Dotierung der alsdann Franken 2,1 Mill. ausmachenden Reserven, Fr. 224,000 für eine 4prozentige Verzinsung der Geschäftsanteile und Fr. 13,883.94 als Vortrag auf neue Rechnung vorgesehen.

Die gesamten Unkosten (inkl. Fr. 88,391.70 Steuern) machen Fr. 518,015.02 oder 0,27% (0,28% i. B.) der Bilanzsumme aus.

4. Der Präsident des Aufsichtsrates orientiert über die Ergebnisse der im Laufe des Jahres 1944 vorgenommenen Revisionen des Aufsichtsrates. Dieselben wurden stets in Verbindung mit einem Vertreter der Treuhandgesellschaft Revisa durchgeführt und z. T. unangemeldet vorgenommen. Die Prüfungen erstreckten sich auf alle Zweige des Bankgeschäftes und es gelang der Bericht zu einem voll befriedigenden Prüfungsergebnis und besonderer Dankabstimmung an Direktion und Personal.
5. Zur Vorlage und Diskussion gelangt der Bericht der Treuhandgesellschaft Revisa über die im abgelaufenen Jahre durchgeführten Teilrevisionen. Von dem zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass gebenden Revisionsresultat der sachmännlichen Revisionsinstanz wird mit Genugtuung Vorwerk genommen.
6. Die vorgelegte Rechnung der Pensionskasse ergibt bei Fr. 104,122.45 Einnahmen, denen keine Ausgaben gegenüberstehen, per 31. Dezember 1944 einen Vermögensbestand von Franken 861,218.85. Die Zahl der Versicherten beträgt 56. Zuwachs pro 1944: 5.
7. Die Direktion der Revisionsabteilung erstattet einen eingehenden Bericht über den Stand der KasSen und das Revisionswesen. Die Zahl der angegliederten Institute hat sich durch 20 (auf 10 Kantone verteilte) Neugründungen auf 773 erweitert. Auf Grund der bereits eingegangenen Jahresrechnungen

wird sich der Bilanzzuwachs auf zirka 50 Mill. Fr. oder etwa 8% belaufen.

Trotz außerordentlich starker militärischer Beanspruchung des Revisionspersonals sind insgesamt 731 KasSen oder 96% des Jahresbestandes der ordentlichen, stets unangemeldet vorgenommenen Prüfung durch Verbandsrevisoren unterzogen worden.

Die Prüfungsergebnisse fielen größtenteils gut bis sehr gut aus und es ist insbesondere eine neuerliche Besserung im Zinsen- und Amortisationsdienst festzustellen.

8. Herr Profurist Paul Schwager wird zum Vize-Direktor der Zentralkasse befördert, Herr Revisor Hans Burkhard zum Profuristen der Revisionsabteilung ernannt und Hr. Paul Egger, bisher Handlungsbevollmächtigter, Procura für die Zentralkassabteilung erteilt.
9. Für die Vorberatung der zur Anpassung an das neue OR notwendigen Revision der Normalstatuten wird eine 5gliedrige Kommission mit Präsident Dr. Eugster an der Spitze gewählt.
10. Der diesjährige Verbandstag wird provisorisch auf den 13. und 14. Mai nach Luzern anberaumt.
11. Es wird grundsätzlich beschlossen, sich für sich und die angeschlossenen KasSen an der „Jubiläumsspende 1947“ zur Schaffung eines Verwaltungsgebäudes des schweizerischen Bauernverbandes zu beteiligen.

Vom Dienstverhältnis in der Landwirtschaft.

(Korr.) Gegenwärtig sind Bestrebungen im Gange, um in der Landwirtschaft das Dienstverhältnis zwischen Bauer und Knecht neuzeitlich zu verbessern. Die in Betracht fallenden Bestimmungen des Obligationenrechtes werden von den Arbeitnehmern als zum Teil ungenügend bezeichnet. Andererseits besteht in der breiten Praxis der Bauern noch ein gewisses Widerstreben, vom Althergebrachten abzukommen. In Betracht fällt in erster Linie die Ausarbeitung eines Normaldienstvertrages für die männlichen und weiblichen Angestellten in der Landwirtschaft. Ein Gesamtarbeitsvertrag, der für alle diese Arbeitnehmer und Arbeitgeber verbindlich wäre, kommt für den Bauernstand nicht in Frage. Wir dürfen hier nicht übersehen, daß die Verhältnisse außerordentlich verschieden sind. Man denke nur an die Bergbauernbetriebe, an die Obstbauernbetriebe, an die Weinbaubetriebe, die Betriebe mit erheblichem Gemüsebau. Man denke ferner an die Verschiedenheit der Größe der bäuerlichen Betriebe, und man wird erkennen, daß die Landwirtschaft für den Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages absolut ungünstig ist, ganz abgesehen davon, daß ja die bäuerlichen Arbeitnehmer nur teilweise organisiert sind und zum größten Teil überhaupt noch keiner Organisation angehören. Wir haben hier also mit ganz anderen Verhältnissen zu rechnen als in den Gewerben und in der Industrie, wo solche Gesamtarbeitsverträge mit gutem Erfolg abgeschlossen worden sind. Für den Bauernstand wird es sich darum handeln, einen geeigneten Normalarbeitsvertrag auszuarbeiten und abzuschließen, wobei jeder Meister und jeder Knecht und jede Magd die Möglichkeit hat, das Dienstverhältnis auf Grund dieses Normaldienstvertrages oder Arbeitsvertrages abzuschließen. Damit sind wir schon ein schönes Stück vorwärts gekommen. Mit bloßen Richtlinien, die ja in der Regel nur Richtlinien bleiben, kommen wir hingegen nicht vorwärts. Die landwirtschaftliche Arbeitnehmer-

schaft erwartet einen sozialen Fortschritt und kann denselben am besten mit Hilfe eines Normaldienstvertrages verwirklichen.

Wie jede Neuerung, so wird auch diese in bäuerlichen Kreisen zuerst verschiedene Widerstände zu überwinden haben. Man kann nicht damit rechnen, daß ein solcher Normaldienstvertrag von heute auf morgen zur Selbstverständlichkeit werde. Vielmehr braucht es Zeit dazu. Es wäre aber doch gefehlt, wenn die fortschrittlich gesinnten Bauern hier nicht mit gutem Beispiel vorangehen würden, denn die ganze Entwicklung wird unbedingt in dieser Richtung verlaufen. Wenn wir vernünftig genug sind, um dies zu erkennen und in tragbarer Weise das Mögliche verwirklichen, leisten wir der Sache auf weite Sicht einen viel besseren Dienst, als umgekehrt. Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage kann ohne solche soziale Fortschritte nicht gelöst werden. Wir werden nach diesem Kriege zweifellos ganz allgemein einen sozialen Fortschritt erleben. Der Bauernknecht darf nicht noch mehr ins Hintertreffen kommen auf diesem Gebiete. Die landwirtschaftliche Arbeitnehmerschaft beginnt sich zu organisieren. Bei einem gegenseitig guten Zusammenarbeiten können extreme Entwicklungen vermieden und müssen vermieden werden, denn Bauer und Knecht gehören zusammen und müssen ebenso am gleichen Strick ziehen wie Bäuerin und Magd, wenn es gut gehen soll auf einem Bauernbetriebe.

Der vom Schweizerischen Bauernsekretariat in Brugg ausgearbeitete Entwurf zu einem landwirtschaftlichen Normaldienstvertrag für männliche und weibliche Angestellte bildet zweifellos eine wertvolle Diskussionsbasis. Manchen Angestellten geht er zu wenig weit, vielen Bauern hingegen bereits in einzelnen Teilen zu weit. Man wird daher eine mittlere Linie suchen müssen. Vor allem muß ein solcher Normaldienstvertrag den praktischen Verhältnissen der Bauernarbeit elastisch genug angepaßt sein. Wir haben es hier nun einmal nicht mit einer industriellen oder gewerblichen Produktion zu tun, die sich viel besser reglementieren läßt als die landwirtschaftliche Arbeit und ein landwirtschaftliches Dienstverhältnis. Immerhin ist es notwendig, daß über die Arbeitszeit gewisse Normen aufgestellt werden, namentlich auch über die Sonntagsarbeit. Ferner ist es wichtig, daß ein landwirtschaftlicher Angestellter oder eine landwirtschaftliche Angestellte gewisse Ferientage und Freitage erhalten und bestimmt auf sie rechnen kann. Wichtig ist auch, daß die Unfall- und Krankenversicherung geregelt sind. Rechte und Pflichten müssen gegenseitig klar niedergelegt werden. Ein solcher Normaldienstvertrag scheint uns ganz besonders für verheiratete landwirtschaftliche Dienstboten notwendig zu sein, denn hier ist es sehr wichtig, daß diese gegenseitigen Rechte und Pflichten gut umschrieben sind, damit jeder Teil zum vorneherein genau weiß, was er zu tun und was er zu lassen hat. Wenn einmal diese Verträge eingeführt sind, werden die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer beiderlei Geschlechtes naturgemäß jene Meister und jene Meisterinnen bevorzugen, die sie auf Grund eines solchen Normaldienstvertrages anstellen. Auf diese Weise wird ganz automatisch dafür gesorgt, daß immer mehr solcher Normalarbeitsverträge abgeschlossen werden, weil sonst die Meistersleute Gefahr laufen, keine guten Angestellten mehr zu bekommen.

Es ist zum Schluß noch darauf hinzuweisen, daß ein sozialer Fortschritt im erwähnten Sinne naturgemäß nur möglich und tragbar ist, wenn der Bauernstand dazu die wirtschaftliche Grundlage besitzt.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

„Ihr müßt nämlich wissen, daß der Februar eine gefährliche Zeit ist, den Gärtner mit trockenen Frösten, Sonne, Feuchtigkeit und Wind bedroht; der kürzeste Monat, diese Fehlgeburt unter den Monaten, dieser frühgeborene und überhaupt unsolide Schaltmonat übertrifft alle andern durch seine tückischen Launen; nehmt euch in acht! Am Tage lockt er die Knospen der Sträucher heraus, in der Nacht verbrennt er sie; mit einer Hand streichelt er uns, mit der andern verfehrt er uns einen Nasenstüber.“ Vorgenannte Charakteristik des laufenden Monats hat einmal Carel Capel geschrieben, der sich im unruhigen Balkan vor etlichen Jahren als Journalist und Diplomat zugleich betätigte. Er traut also dem weiterwärtigen „Hornung“ allerhand zu, wie wir dies auch gegenüber Diplomaten zu tun pflegen. Aber der Kreis der Sonne wächst doch täglich, ihre Kraft dazu. Und dies ist für uns der erste Frühlingsglaube. Langsam will daher unter der

schneevertusteten Erde wieder neues Leben erwachen. Bis aber die ersten Abbarber grünen und die Veilchen im Hage duften, bis dahin gibt es für den Gemüsegarten noch etliche Vorbereitungen. Im Keller, Frühbeet und Miete machen wir vorerst einmal Generalrevision. Faulende Bestandteile sollen in Entfernung kommen, damit der wertvolle Rest der aufgespeicherten Gemüse nicht auch noch in Fäulnis übergehen kann. Ein reichliches Lüften tagsüber trägt ebenfalls viel zur weiteren Gesundheitshaltung des aufbewahrten Gemüses bei. Wie wertvoll ist es für den Gartenfreund und die Hausmutter zugleich, wenn noch ein gesunder Vorrat an Randen, Rettich, Rüben im Keller vorhanden. Randen sind ein besonders wertvolles Gemüse. Bei einer Einladung zu einer Weihnachtsfeier intimerer Polen kam eine für unsern Gaumen zwar etwas eigentümlich mündende Randen-Suppe auf den Tisch. In der weiteren Speisefolge war auch Randensalat verzeichnet. Und der anwesende polnische Arzt bestand darauf, daß die Randen das wertvollste Gemüse seien. Ueber den Wert der Säfte unserer aufbewahrungsfähigen Wintergemüse las der Schreibende einmal in einem Hauskalender aus dem oberösterreichischen Kreise Rosenberg eine interessante Abhandlung. Wir wollen nicht jedes Rezept, das uns sonst der Ostwind bringt, als hundertprozentig ansehn, was aber jener Kalender befragt, das scheint absolut glaubwürdig zu sein. Halten wir diesen Abschnitt hier einmal fest: „Warum gegen den Frühling hin Sie so müde und in galliger Stimmung sind, will ich Ihnen sagen. Im Winter haben Sie von lauter guten Sachen gelebt (es war allerdings Vorkriegszeit), von Schweinebraten, Wurst, Eiern. Wie oft haben Sie Grünkohl gegessen? Grünkohl ist ein sehr vitaminreiches Gemüse. Oder haben Sie etwa statt Rotwein den Saft von roten Rüben getrunken? Ihrem Körper fehlen deshalb die Nährsalze, Vitamine, die Bitterstoffe und Pflanzen Säuren, die der Körper bekommen muß, um ihn gesund und leistungsfähig erhalten zu können. Dagegen haben sich in ihrem Körper große Mengen Stoffwechselgifte angesammelt. Pressen wir daher gelegentlich den Saft von Randen, Rettichen, Zwiebeln, Rüben, Grünkohl aus. Wir staunen, welche Mengen Saft auch in spätwinterlichen Zeiten noch in diesen Gemüsen vorhanden sind.“

An sonnigen und geschützten Lagen darf man gegen Monatsende mit der Anlage von Frühbeeten beginnen. Frischen Pferdedünger und Lauberbe in die Kästen! Man kann sich schließlich auch mit Geflügel- und Kleinviehdünger behelfen. Wesentlich ist, daß der Dünger stets gleichmäßig eingestreut und festgetreten wird. Nur eine kompakte Masse kann sich richtig und gleichmäßig im Kasten erwärmen. Auslaaten von Sellerie und Lauch können jetzt schon bewerkstelligt werden. Man hat, wenn genügend Platz, eventuell auch schon Blumenkohl, Frühkohl, Frühkabis, Kohlrabi, Salat. Mit Vorteil aber wird man topfgetriebene Sezlinge im Frühling direkt vom Gärtner beziehen.

Für die kommende Flora des Blumengartens kann jetzt schon vorgearbeitet werden. Mit dem Antreiben der Knollenbegonien ist zu beginnen. Prächtig illustrierte Kataloge bekannter Samenhäuser sind uns zu Monatsbeginn zugestellt worden. Neuheiten und Spezialitäten kommen in Anpreisung. Jetzt ist Bestellungszeit! Halten wir uns an altbewährte Blütenpflanzen in erster Linie, gönnen wir den Neuheiten nur sorgsam Platz. Mit Einjahresblumen läßt sich immer reichen Gartenflor in die Anlagen zaubern. Wie reich ist da nur die Auswahl an Tagetes. Aber auch in Rosen-Astern, Kornblumen, Löwenmäulchen, Sonnenblumen, Stabiosen, Zinnien und Wicken ist die Auswahl groß.

Den Spalierobstbäumen wird die Februarsonne leicht gefährlich. Die Einkleistung zum heutigen Gartenbericht bezeichnet als Grund: Grelle Tageswärme und kalte Nächte. Das vorzeitige Treiben und das nächtliche Einfrieren ertragen einander nicht gut. Schützen wir daher wertvolle und empfindliche Obstbäume tagsüber durch etwelches Ueber-schatten. — Bei frühblühenden Pfirsichen und Aprikosen sollte jetzt der Schnitt beendet sein. Für viele unserer Gartenobstbäume bedeutet die Winterprügung die ideale Möglichkeit des Fernhaltens von kommenden Blattkrankheiten.

Wir gaben einleitend des Gartenberichtes das Wort Carel Capel. In seinem originellen und unterhaltsamen Buche „Das Jahr eines Gärtners“ schreibt er in einer Arbeitsbetrachtung zum Monat Februar: „Doch damit ihrs wißt, die Schneeglöcklein treiben schon. Auch die Zaubernuß mit ihren gelben Sternchen und die Nieswurz tragen Knospen. Und wenn ihr genau hinsieht (ihr müßt den Atem dabei

anhalten), findet ihr fast überall schon Knospen und Triebe; durch tausenderlei dünne Pflüße dringt das Leben aus der Erde. Wir Gärtner ergeben uns nicht mehr; schon eilen wir dem neuen Blühen entgegen. Wir ergeben uns nicht mehr! Wir wollen mit der wachsenden Kraft der Sonne auch unsere Gartenarbeit vermehren. Wir werden froh über jeden Quadratmeter Erde sein, den wir bebauen können und dürfen.

J. E.

Die neuen eidg. Steuervorschriften.

1. Die Erhöhung der Verrechnungssteuer um 10 % ab 1. Januar 1945.

Die Verrechnungssteuer beträgt inskünftig 25 % und nicht mehr 15 % wie im Jahre 1944. Maßgebend, ob beim Verrechnungssteuerabzug der alte Satz von 15 % oder der neue Satz von 25 % anzuwenden sei, ist das Datum der Fälligkeit der steuerbaren Leistung. Auf den Kapitalerträgen, also den Zinsen, die vor dem 1. Januar 1945 fällig geworden sind, aber erst in diesem Jahre oder noch später ausbezahlt oder gutgeschrieben werden, ist noch eine Verrechnungssteuer von 15 % und die Quellenwehrsteuer von 5 % abzuziehen, während auf den Erträgen, die ab 1. Januar 1945 fällig werden, die Verrechnungssteuer von 25 % in Abzug kommt. Grundfänglich unterstehen die gleichen Kapitalerträge und Einkünfte der 25prozentigen Verrechnungssteuer, auf denen schon bis anhin die 15prozentige Verrechnungssteuer in Abzug zu bringen war. Auch nach dem abgeänderten Verrechnungssteuerbeschluss sind die Zinsen, welche auf Namens-, Spar- und Namens-Depositen-Heften zugesprochen werden, nur dann verrechnungssteuerfrei, wenn sie im Jahre nicht mehr als Fr. 15.— betragen.

Die Erhöhung der Verrechnungssteuer von 15 % auf 25 % wird dadurch teilweise gemildert, daß auf den ab 1. Januar 1945 fällig werdenden Kapitalerträgen die eidgenössische Quellenwehrsteuer von 5 % nicht mehr erhoben wird. Dafür ist allerdings der Ertrag dieser Wertpapiere und Bankguthaben, auf dem bisher die 5prozentige Quellenwehrsteuer abgezogen werden mußte, inskünftig mit dem übrigen Einkommen aus Lohn und Verdienst wehrsteuerpflichtig.

2. Die Abänderung der sonstigen Wertpapier-Besteuerungsvorschriften.

In dem Beschluss über die Abänderung der Verrechnungssteuer hat der Bundesrat auch eine Änderung in der bisherigen Couponssteuerordnung getroffen. Während bisher die Abgabe auf den Coupons der Aktien und Geschäftsanteile — also auch der Geschäftsanteile der Genossenschaften — 6 % und diejenige auf Obligationencoupons aller Art 4 % betrug, wird die ab 1. Januar 1945 fällig werdende Abgabe auf Coupons in allen Fällen zum einheitlichen Satze von 5 % erhoben. Die Couponsabgabe auf Obligationen wird also um 1 % erhöht, während die Abgabe auf den Coupons der Aktien und Genossenschaftsanteile inskünftig um 1 % ermäßigt ist. Auch bei der Abgabe auf Coupons kommt der neue Einheitsanfang von 5 % erst bei den ab 1. Januar 1945 fällig werdenden oder bereits fällig gewordenen Coupons zur Anwendung, wogegen z. B. die Abgabe auf Obligationencoupons, die zwar im Jahre 1944 fällig waren, aber erst im Jahre 1945 eingelöst werden, noch 4 % beträgt.

Mit diesen Änderungen haben die neuen Steuerbeschlüsse des Bundes eine bedeutende Vereinfachung der Steuerfäße gebracht. Auf den im Jahre 1944 fällig gewordenen Zinsen und andern Kapitalerträgen müssen noch vier verschiedene Ansätze für alle eidgenössischen Steuern zusammen berücksichtigt werden, nämlich:

- a) bei den Zinsen auf Namens-, Spar- und Depositen-Heften mit höchstens Fr. 15.— Bruttozins . . . total 5 %
- b) bei den Zinsen auf den übrigen Spar-, Depositen- und Konto-Korrent-Guthaben . . . total 20 %
- c) bei den Zinsen auf Obligationen . . . total 24 %
- d) bei den Zinsen auf Geschäftsanteilen . . . total 26 %.

Auf den ab 1. Januar 1945 fällig werdenden Zinsen und sonstigen Kapitalerträgen aber sind nurmehr zwei Ansätze für den Gesamtantrag der eidgenössischen Ertragssteuern maßgebend, nämlich:

- a) 25 % (nur Verrechnungssteuer) bei den Zinsen der Spar- und Depositenguthaben, die mehr als Fr. 15.— betragen, sowie bei allen Konto-Korrent-Zinsen.
- b) 30 % (25 % Verrechnungs- und 5 % Couponsteuer) bei den Zinsen von Obligationen und Geschäftsanteilen.

Sodann ist die Stempel-Emissionsabgabe auf Aktien und Genossenschaftsanteile von bisher 1,8 % auf 2 % erhöht worden.

Ab 1. Januar 1945 gelten somit für die eidgenössischen Steuern folgende Sätze:

1. Eine Verrechnungssteuer von 25 % vom Zins; dafür Wegfall der bisher an der Quelle erhobenen Wehrsteuer von 5 %; dazu
2. eine einheitliche 5 %ige Abgabe auf den Coupons der Obligationen, Aktien, etc.
3. Eine einmalige Stempelabgabe von 2 % auf dem Kapital von Genossenschaftsanteilen und Aktien.
4. Eine jährliche Abgabe von 1,2 ‰ (Promille), (bzw. 0,6 ‰ bei Bodenkreditanstalten) von den Obligationenkapitalien.

3. Die Steuerrückforderung und Verrechnung.

Die Verrechnungssteuer soll die der ordentlichen Besteuerung entzogenen Vermögen steuerlich belasten. Sie kann daher, soweit sie von den Erträgen der im Kanton versteuerten Kapitalien abgezogen wurde, zurückgefordert oder mit den pflichtigen Kantons- oder Gemeindesteuern verrechnet werden.

Wir haben zu unterscheiden zwischen

- a) der Rückforderung, die beim Bunde, d. h. bei der eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern geltend zu machen ist, und
- b) der Verrechnung der Steuern, die bei der kantonalen Verrechnungsstelle angebracht werden kann.

a) Rückforderung. Die Rückforderung der von den Vermögenserträgen abgezogenen Verrechnungssteuer können die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche und kirchliche Körperschaften, ferner die privatrechtlichen juristischen Personen des kantonalen Rechtes, sowie die Handelsgesellschaften und die Genossenschaften, ferner die Vereine und Stiftungen geltend machen. Das Rückforderungsbegehren wird am einfachsten und zweckmäßigsten durch die örtliche Raiffeisenkasse gestellt. Die zur Rückforderung berechtigten juristischen Personen geben einfach auf dem bei der Darlehenskasse erhältlichen Formular K 11 den Rückforderungsanspruch mit den Vermögensangaben und Zinserträgen bekannt. Dieser wird durch die Kasse an den Zentralverband in St. Gallen und durch diesen nach sorgfältiger Prüfung der Unterlagen an die eidgenössische Steuerverwaltung in Bern weitergeleitet. Dadurch werden Unannehmlichkeiten in der Erfüllung der von der eidgenössischen Steuerverwaltung verlangten Formalitäten vermieden. Der Rückforderungsanspruch kann frühestens nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Verrechnungssteuer fällig wurde, geltend gemacht werden. Für die in den Jahren 1943 und 1944 fällig gewordenen Quellen-, Wehr- und Verrechnungssteuern muß das Rückforderungsbegehren innert zwei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Steuerabzug erfolgte, und für die ab 1. Januar 1945 fällig werdende 25prozentige Verrechnungssteuer innert drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem sie fällig war, eingereicht werden.

b) Verrechnung. Die natürlichen Personen und die nicht zur Steuerrückforderung beim Bunde berechtigten juristischen Personen können die von ihren Vermögenserträgen abgezogenen Verrechnungssteuerbeträge mit ihren Kantons- oder Gemeindesteuern verrechnen lassen, aber nur dann, wenn sie diese Vermögensbeträge, von denen die Verrechnungssteuer abgezogen wurde, bei der kantonalen Steuererklärung angemeldet haben. Die Verrechnung erfolgt mit denjenigen Kantons- oder Gemeindesteuern, die in dem Jahre zu leisten sind, in welchem das Verrechnungsbegehren entweder gleichzeitig mit der kantonalen Steuererklärung oder ohne diese bis spätestens am 31. März eingereicht wurde. Die im Jahre 1944 abgezogenen Verrechnungssteuern können also mit den für das Jahr 1945 pflichtigen Kantons- oder Gemeindesteuern verrechnet werden, wenn das bezügliche Begehren fristgemäß eingereicht wurde. Zur Anmeldung der Verrechnung bei der kantonalen Verrechnungsstelle genügt in den meisten Kantonen das mit der eidgenössischen Wehrsteuererklärung für 1945/46 einzureichende Wertchriftenverzeichnis.

Härten in der Beschränkung des landw. Grundstücksverkehrs.

(Aus dem Bundesgericht.)

Ein Fabrikarbeiter U. wollte einem Milchhändler Sch. einen in der bernischen Gemeinde Hermiswil liegenden Walb in der Größe von 178 Aren zum Preise von Fr. 10,000.— verkaufen. Gemäß Bundesratsbeschluss vom 7. November 1941 betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Bodenspekulation bedarf jeder Vertrag betreffend die Übertragung an Grundstücken zu seiner Rechtsverbindlichkeit der

Genehmigung der zuständigen kantonalen Behörde. Diese Genehmigung soll nach Art. 9 Ziffer 4 des zit. Bundesratsbeschlusses verlagert werden, wenn der Erwerber im Hauptberuf nicht Landwirt ist. Da nun im eingangs erwähnten Falle der Käufer nicht Landwirt ist und keine wichtigen Gründe vorgelegen hätten, um von dieser Regel abzuweichen, verweigerte der Regierungsrat des Kantons Bern mit Entscheid vom 2. November 1943 die Genehmigung des zwischen U. und Sch. abgeschlossenen Verkaufsvertrages.

Käufer und Verkäufer fochten daher diesen Regierungsratsentscheid auf dem Wege der staatsrechtlichen Beschwerde beim Bundesgericht an. Sie machten beide geltend, der Regierungsrat habe den Sinn des Bundesratsbeschlusses willkürlich ausgelegt und damit gegen Art. 4 der Bundesverfassung, welcher besagt, daß für alle Schweizer gleiches Recht gelte, verstoßen. Die regierungsrätliche Auslegung des erwähnten Bundesratsbeschlusses würde dazu führen, daß das Recht zum Landwerb mit der Zeit nur noch den Berufslandwirten zukomme. Das gehe aber doch zu weit und habe mit dem Schutz der Landwirtschaft, dem dieser Bundesratsbeschuß dienen wolle, nichts mehr zu tun. Im vorliegenden Falle sei vor allem noch zu bedenken, daß schon der bisherige Eigentümer kein Landwirt sei, und unter solchen Umständen könne es dann doch nicht der Sinn des Gesetzes sein, daß auch Handänderungen unter Nichtlandwirten immer zuerst einem Landwirt offeriert werden müssen.

Trotz diesen in weitem Maße zutreffenden Gründen wies das Bundesgericht die Beschwerde als unbegründet ab. Es führte dazu unter anderem aus: Da der Kaufvertrag zweifellos der behördlichen Genehmigung bedarf, muß dem Kauf durch einen Nichtlandwirt die Genehmigung verweigert werden, wenn nicht wichtige Gründe diese zu rechtfertigen vermögen. Dabei sei ohne Bedeutung, ob ein solches Grundstück schon bisher einem Landwirt oder einem Nichtlandwirt gehörte. Auch der Verkauf eines im Eigentum eines Nichtlandwirts stehenden Grundstückes an einen anderen Nichtlandwirt darf in der Regel nicht genehmigt werden, um auf diese Weise den bisherigen Eigentümer zu veranlassen, sein Grundstück in bäuerlichen Besitz überzuführen. Auch in diesem Falle dürfe die Genehmigung zum Verkauf eines Grundstückes an einen Nichtlandwirt nur aus wichtigen Gründen erteilt werden. Solche wichtige Gründe seien aber nicht nachgewiesen worden. Namentlich fehle der Nachweis, daß sich kein eigentlicher Landwirt um den Kauf des Waldes interessiere. Da der Verkäufer bisher den Wald nur zusammen mit einem Dreifamilienhaus angeboten habe, und sich deshalb bisher kein Landwirt als Käufer gemeldet habe, gehe daraus nicht hervor, daß sich auch kein Landwirt für den Kauf des Waldes allein interessieren würde. Solange dies aber nicht feststehe, dürfe dem Verkauf des Waldes an einen Nichtlandwirt die Genehmigung nicht erteilt werden.

—a—

Wieder eine Raiffeisenkassendebatte im aarg. Großen Räte.

Den langjährigen Lesern des „Raiffeisenbote“ ist bekannt, daß der Aargau derjenige Kanton war, wo man der Ausbreitung des Raiffeisen-gedankens aus Bank- und Behördenkreisen die größten Widerstände entgegensetzte. Zwar nicht deshalb, weil man mit diesen gemeinnützigen Selbsthilfevertretern etwa schlechte Erfahrungen gemacht hätte, daß Zusammenbrüche oder Einlegerverluste zu beklagen gewesen wären. Nein, die Raiffeisenkassen haben sich sogar als krisenfester erwiesen als einzelne Gebilde im Bankensektor. Vielmehr war es die Konkurrenz-furcht, welche diese kleinen genossenschaftlichen Gebilde, die übrigens noch nie einem soliden Geldinstitut gefährlich geworden sind, in der Entwicklung möglichst zu hemmen versuchte, nachdem man sukzessive einsehen mußte, daß eine völlige Unterdrückung auf die Dauer ausgeschlossen sei. Erfreulicherweise hatten sich indessen die Verhältnisse in den letzten zwanzig Jahren gebessert und es wurde diesen Instituten, welche insbesondere auch in solider Weise das Kleinkreditbedürfnis auf dem Lande befriedigen, nach jahrzehntelangen harten Kämpfen in der Gemeinde- und später auch in der Mündelgelderfrage Gerechtigkeit zuteil. Erst im abgelaufenen Jahre entstanden neue Schwierigkeiten dadurch, daß die evangel. Synode einen unverständlichen Zurücksetzungsbeschuß gegenüber den Raiffeisenkassen faßte, der

geeignet war, Zweifel in die Sicherheit dieser Dorfkassen zu setzen und deshalb als bitteres Unrecht empfunden wird.

Eine für die Raiffeisenkassen ganz unbefriedigende Situation — weniger in materieller als in formeller Hinsicht — ist in der kantonalen Steuer-gesetz-g-e-b-u-n-g verblieben. Der aarg. Unterverband benutzte nun die Gelegenheit der gegenwärtigen Gesetzesrevision, um das Begehren zu stellen, die Raiffeisenkassen im neuen Steuergesetz für juristische Personen, wie recht und billig, und wie in andern Kantonen, unter die „auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften“ eingereiht zu wissen. In wohlbegründeter, vom Unterverbandstag vom 18. Oktober 1944 einhellig gutgeheiener Rundgebung wurden Regierung und großrätliche Kommission ersucht, die Darlehenskassen, als typischste Selbsthilfegenossenschaften, auch steuerrechtlich nicht wie Aktiengesellschaften zu behandeln. Trotzdem Finanzdirektor Dr. Keller bereit gewesen wäre, dem Gesuche stattzugeben, lehnte die großrätliche Kommission dasselbe mit 6 zu 4 Stimmen ab.

In der Großrats-sitzung vom 18. Januar 1945 kam der Gesetzes-entwurf in zweiter Lesung vor das Parlament. Kommissionspräsident Aebi gab von der Eingabe der Raiffeisenkassen gebührend Kenntnis, worauf Großrat S t u h, Präsident des aargauischen Unterverbandes, mit Nachdruck den Standpunkt der Darlehenskassen auseinanderlegte und insbesondere die fundamentalen Unterschiede zwischen Aktienbank und gemeinnütziger Selbsthilfegenossenschaft hervorhob. Er tat dies u. a. mit folgenden Worten:

„Eine Raiffeisenkasse ist keine Bank, sondern eine gemeinnützige, auf Selbsthilfe beruhende Spar- und Kreditgenossenschaft mit eng begrenztem Tätigkeitsbereich. Ihr Hauptzweck ist, den Mitgliedern zu günstigen Zinsbedingungen, die zu solidem Fortkommen notwendigen Kreditmittel zu verschaffen. Dieses Ziel wird insbesondere durch eine billige Verwaltung erreicht. Bei einer Raiffeisenkasse bezieht einzig der Kassier eine Entschädigung; alle übrigen Verwaltungsorgane arbeiten ehrenamtlich, unentgeltlich. Billige Kreditgewährung ist auch möglich, weil sich der Verkehr im eng begrenzten Gemeindegebiet abwickelt. Sanktionen werden keine ausgesprochen. Jedes Mitglied kann nur einen einzigen Anteilsschein von 100 Fr. besitzen. Die Raiffeisenkassen kennen auch keine Wechsel- und Devisengeschäfte, noch gewähren sie Blanko- oder Handelskredite, unterscheiden sich also auch hierin ganz wesentlich von den Banken.“

Die Raiffeisenkassen sind als Vermittler des Kleinkredits für Landwirte, Handwerker, Gewerbetreibende und Arbeiter eine gemeinnützige Selbsthilfeorganisation in des Wortes edelster Bedeutung, und es ist unbegreiflich, daß man ausgerechnet im Aargau unseren Instituten in dieser Sache nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen will, während man in anderen Kantonen, wo in letzter Zeit Steuergesetze geschaffen worden sind, den gemeinnützigen Charakter anerkannte.“

Dieses eindrucksvolle Votum wurde aus der Mitte des Rates unterstützt von den Herren B r a d, Eltingen, und P f r. B a l m e r, A u w. Finanzdirektor Keller erklärte nach kurzen Ausführungen, dem Rat den Entscheid zu überlassen, der dann mit 83 g e g e n 59 S t i m m e n dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmte, welcher auf Besteuerung der Raiffeisenkassen nach den Grundlagen für Aktiengesellschaften lautete. Geschlossen gegen das Raiffeisenpostulat stimmten die Freisinnigen und ebenfalls nahezu einstimmig die Sozialdemokraten, während die Bauern einhellig und die Konservativen, deren Fraktion der Antragsteller angehört, dem Antrag Stutz mehrheitlich beipflichteten.

So sehr es sich bei den Raiffeisenkassen um politisch neutrale Wirtschaftsorganisationen handelt, und sich die Mitglieder zumeist aus Angehörigen verschiedener Parteien zusammensetzen, soweit sie in der betreffenden Ortschaft vertreten sind, war es doch interessant, die offizielle Parteiparole, die sich bei solchen Abstimmungen kundgibt und im vorliegenden Fall die Einstellung zur Raiffeisenbewegung überhaupt offenbarte, kennen zu lernen. Als raiffeisenkassengegnerisch bekannten sich vorab die Freisinnigen, was weniger verwunderlich ist, wenn man bedenkt, daß ihre Anhänger, wie Teile der Konservativen, den Banken, vorab den Aktienbanken i. A. am nächsten stehen, dann aber auch weil man in ihren Kreisen, mit Ausnahme der jungfreisinnigen Richtung, für die genossenschaftliche altruistische Wirtschaft nicht viel übrig hat und offenbar mit einer wenigstens teilweisen Rückkehr der liberalen Wirtschaft nach dem Kriege rechnet. Auch machte es offenbar keinen besonderen Eindruck, daß der vom Schauplatz abtretende freisinnige Finanzdirektor Dr. Keller, der vor Jahren den Raiffeisenkassen in der Mündelgelderfrage gerecht geworden ist, dem Postulat der Darlehenskassen keine besondere Opposition machte. Wesentlich auffallender war die ebenfalls fast 100prozentige ablehnende Einstellung der Sozialdemokraten,

und zwar im Gegensatz zu ihren Gefinnungsgenossen im Kanton St. Gallen, wo sie sich in der gleichen Sache, unter Führung ihres prominentesten Vertreters, Nationalrat Johannes Huber, ebenso geschlossen, und zwar aus grundsätzlich positiver Einstellung zum genossenschaftlichen Selbsthilfegeanken, für das Raiffeisenkassenpostulat einsetzten. Die Haltung der aarg. sozialdem. Großratsfraktion ist umso verwunderlicher, als es sich bei den Raiffeisenkassen um Einrichtungen mit ausgeprägter sozialer Einstellung handelt und die Kredit Hilfe an den Arbeiter bei manchen aargauischen Darlehenskassen in geradezu vorbildlicher Weise hervortritt. Offenbar ist man aber mehr Genossenschaftler aus Opportunität als aus Grundfatz und lehnt diese edle, auf Hilfe gegenüber dem Kleinen und Schwachen eingestellte Genossenschaftsidee dann ab, wenn sie sich nicht parteipolitisch verwerten läßt. Daß auf diese Weise die allgemeine Stoßkraft des Genossenschaftsgebänkens Mangel leiden muß, ist ebenso klar, wie die offenkundige Tatsache, daß viele Politiker in Wirtschaftsfagen Mühe haben, unpolitisch, d. h. objektiv zu handeln. Offiziell ergibt sich, daß die maßgebenden Parteinstanzen im Aargau bei der Bauernpartei ganz, bei den Konservativen teilweise raiffeisenfreundlich, die Freisinnigen und Sozialdemokraten aber raiffeisenkassengegenertisch eingestellt sind, was jedoch durchaus nicht heißen will, daß man im Volke draußen samt und sonders gleich denkt und fühlt; im Gegenteil kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß bei den aargauischen Raiffeisenkassen auch bei politisch gemischten Verhältnissen alles mitmacht und sehr gute Zusammenarbeit besteht.

Anschließend kam bei dieser Gesetzesberatung das Postulat der aargauischen Handelskammer zur Behandlung, welches auf Abschaffung der bisherigen Sondersteuer auf den Einlagegebern der Geldinstitute lautete, ein Begehren, dem man vom allgemeinen Standpunkt aus die Berechtigung nicht absprechen kann.

Nachdem St. Gallen die Fremdkapitalsteuer mit 1. Januar 1945 nach nur 5jähriger Erhebung wieder aufgehoben hat, ist der Aargau noch der einzige Schweizerkanton, der sich rühmen kann, die Passiven einer Bank- oder Kassa-Bilanz einer Sondersteuer zu unterziehen, also die Schulden eines Geldinstitutes zu besteuern. Die aargauischen Geldinstitute müssen nach dem genehmigten Entwurf nicht nur die gewöhnlichen Steuern auf Reingewinn, Geschäftsanteilkapital und Reserven, sondern noch eine Ertragsabgabe von 2,1 % auf den Guthaben der Einleger (Obligationen, Sparhefte und Konto-Korrent etc.) entrichten, eine Steuer, die sicherlich im Zeitalter der „Fiskalfülle“ in keinem Kanton auch nur entfernt irgendwelche Aussicht auf Sanktion hätte. In Wirklichkeit ist die Sache so, daß diese Banksteuer wohl von den Banken bezahlt, aber indirekt auf ihre Schuldner und Gläubiger abgewälzt wird, indem die Zinsmarge ganz einfach erweitert werden muß, und so nicht zuletzt auch der kleine Mann das Nachsehen hat. Ohne diese Fremdkapitalsteuer könnte z. B. die Zinsmarge bei den aargauischen Raiffeisenkassen um wenigstens ein Achtel Prozent verringert werden. Trotzdem Dr. Hemmeler, Lenzburg, das Begehren mit Begehren verfocht, wurde es mit 97 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Schließlich verhielt sich der Rat auch noch zu dem aus der Mitte des Rates gemachten Vorschlag, das Steuergesetz für die juristischen Personen gemeinsam mit demjenigen für die natürlichen Personen zur Abstimmung zu bringen, ablehnend, sodaß ersteres am kommenden 18. März zur Abstimmung kommen wird.

Es liegt auf der Hand, daß dasselbe vom Standpunkt der Raiffeisenkassen und ihrer Mitglieder aus unannehmbar ist und man sich nicht verwundern mußte, wenn darnach getrachtet würde, es in der Volksabstimmung zu Fall zu bringen. Es kommt bekanntlich nicht selten vor, daß der Souverän seine Vertreter im Parlament desavouiert, selbst wenn alle Parteien einhellig zustimmen, noch viel weniger dann, wenn die Meinung bereits im Schoße des Rates stark geteilt ist.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Seit Kriegsbeginn ist ständig auf die Verschlechterung unserer Versorgungslage, hauptsächlich hervorgerufen durch steigende Zufuhrschwierigkeiten für lebenswichtige Güter, hingewiesen worden, ohne daß man eigentlich im täglichen Leben allzuviel davon gespürt hätte, was gelegentlich zur Auffassung führte, es werde doch etwas „zu schwarz gemalt“. Wenn es aber leidlich zu und her ging, so dank den genialen Verteilungsmaßnahmen, den erhöhten Anbauanstrengungen, der strikten Verfolgung Neutralitätspolitik und nicht zuletzt dank den flug und ziel-

bewußt geführten Verhandlungen unserer Unterhändler mit den ausländischen Handelsdelegationen. Nun hat aber die letzte Tage verfügte radikale Gasrationierung drastisch, wie noch nie, den Ernst der Situation gekennzeichnet und gezeigt, daß sich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegen das Kriegsende tatsächlich namhaft verschärfen werden und auch wir uns tief einschneidende Einschränkungen gefallen lassen müssen. Diese Maßnahme, die in den Städten zu eigentlichen Runs auf elektrische Kochunterlagen geführt hat, war ein Prüfstein für die Besonnenheit des Publikums, das man offenbar nicht plötzlich auf allzuharte Proben stellen kann, ohne unliebsame Spannungen zu gewärtigen. Die Gefahr ist umso größer als das Volk die Verfügungen des Vollmachtenregimes mehr und mehr als drückende Last empfindet und man sich zu den demokratischen Rechten des Souveräns zurückkehrt. Wie die offiz. Verlautbarungen dartun, ist die Reduktion der Gaszufuhr vor allem auf das Ausbleiben der Kohlenzufuhr aus Deutschland zurückzuführen, da die lieferungskraftigen rheinischen Kohlenreviere zum Kriegsgebiet geworden und die schlesischen Gruben in russische Hand übergegangen sind, von Zufuhren an derartigem Brennmaterial aber vom Westen her keine Spur zu finden ist. Zweifelsohne wird die gegenwärtige Kalamität der Förderung der „weißen Kohle“ (Elektrizität) neuen Auftrieb geben und das Kraftwerkproblem in besonderer Weise in den Vordergrund rücken.

Untrügliche Zeichen für den nie beobachteten Tiefstand in der Warenzufuhr bilden die Zolleinnahmen, welche im Dezember 1944 noch 4,3 Mill. Fr. ergaben, gegenüber 8,9 Mill. im Dezember 1943, und 15,7 Mill. Fr. im gleichen Monat des Jahres 1941. Allgemein hatte man im Sommer 1944 erwartet, die Invasion Frankreichs mit der Freilegung der französischen Ost- und Südküste werde innert kurzem auch uns eine große Erleichterung bringen, besonders wenn das französische Eisenbahnnetz wieder einigermaßen aufnahmefähig sei. Leider war dem nicht so. Wohl zeigte sich Frankreich, welchem Land die Schweiz die größten Samariterdienste geleistet hat, als weitgehend durchlässig, dagegen ließ die amerif. Offupationsmacht, welche heute noch im westlichen Nachbarland dominierend ist, die Waren, welche z. T. unmittelbar an der Schweizergrenze liegen, nicht durch, aus Furcht, es werde das feindliche Deutschland begünstigt. Alle Vorstellungen an zuständiger amerikanischer Stelle nützten materiell wenig oder nichts, führten jedoch schließlich zur Abordnung einer mit weitgehenden Kompetenzen ausgestatteten amerikanisch-englischen Wirtschaftskommission. Deren Einreise wurde am 11. Februar 1945 vom ganzen Schweizer Volk mit großer Spannung erwartet, hängt doch von der verständnisvollen Einstellung dieser Kommission in weitgehendem Maße das wirtschaftliche Schicksal der Schweiz während der nächsten Monate ab. Sicherlich würde es nicht verstanden, wenn sich England und Amerika gegenüber der ältesten Demokratie der Welt, die in keiner Weise mit dem Hauptfeind Deutschland paktiert hat, im letzten Moment unfreundlich einstellen sollte, zumal der Kriegsausgang nicht mehr zweifelhaft ist und vollste Gewähr für Nichtbegünstigung der Feindseite besteht. Auch mächtige Siegerstaaten haben Interesse, im Lichte der Geschichte ehrenvoll dazustehen und durch die Tat zu beweisen, daß die programmatifche, so oft verkündete Freiheit und Lebenskraft der kleinen Nationen wirklich erhalten bleibt. So überraschend es ist, daß durch die Alliierten solche Warenaustauschhemmungen überhaupt eingetreten sind, so ist andererseits allein schon der Besuch prominenter Wirtschaftsmänner, die unserem Bundespräsidenten eine persönliche Botschaft von Präsident Roosevelt überbrachten, eine erleichternde Tatsache, die berechtignte Hoffnungen auf einen günstigen, unsere Eidgenossenschaft nicht demütigenden Verhandlungsverlauf offen läßt. Eine für uns befriedigende Gestaltung der Verhandlungen ist umso bedeutamer, als es sich nicht allein um die Zufuhr von Lebensmitteln, sondern auch von Rohstoffen handelt, die unsere Industrie bringend bedarf, wenn nicht das Beschäftigungsproblem mit allen seinen sozialen und politischen Konsequenzen aufgerollt werden soll.

Am Geld- und Kapitalmarkt sind in den letzten Wochen wenig Veränderungen eingetreten. Wie üblich hat bei der Nationalbank nach der Jahreswende ein beträchtlicher Notenrückfluß, und zwar im Umfange von rund 200 Mill. eingesetzt, dem jedoch per Ultimo Januar wieder ein Ausgung von 62 Mill. folgte, womit sich die Zirkulation auf 3400 Mill. stellte. Die Goldbestände waren Ende Januar mit 4576 Mill. 22 Mill. höher als zu Jahresanfang. Der Girogeldbestand, der am 31. Dezember 1944 Fr. 1015 Mill. aufwies, hat sich mittler-

weile wieder auf 1241 Mill. erhöht und kennzeichnet die nach wie vor flüssige Marktlage. Bereits macht sich auch wieder ein Gelbbaufnahmebedürfnis des Bundes beim Noteninstitut bemerkbar, so daß in absehbarer Zeit mit einer Konsolidierung durch eine größere Bundesanleihe gerechnet werden muß. Am Kapitalmarkt zeigte sich nach Neujahr eine stärkere Nachfrage nach sog. goldgeränderten Werten (Staatsobligationen), was etwelches, momentanes Ansteigen der Kurse mit entsprechender Senkung der Rendite auf zirka $3\frac{1}{4}\%$ zur Folge hatte. Inzwischen ist jedoch wieder eine leichte Kursabschwächung erfolgt, wodurch sich der Ertrag $3,3\%$ nähert. Diese geringfügigen Ertragschwankungen vermochten die wohlthuende Zinsstabilität auf niedriger Basis im Bankengewebe nicht zu beeinflussen, und es scheint, daß die mäßigen, seit bald 3 Jahren unveränderten Sätze von durchschn. $2,95\%$ für Obligationen der Kantonalbanken, $2,93\%$ für solche der Großbanken, sowie der mittleren Kantonalbanken-Hyp.-Zins von $3,76\%$ weiterhin aufrecht bleiben. Diese Erwartung ist umso gerechtfertigter, als die heutigen Schulzinsätze wirtschaftlich tragbar sind und andererseits die Bankabschlüsse pro 1944 bartun, daß die derzeitige Zinsmarge normale Jahresüberschüsse ermöglicht, also allen beteiligten Kreisen gebient ist und die wirtschaftliche Unternehmungslust von vorteilhaften Kreditbedingungen begünstigt wird.

Den publizierten Jahresrechnungen der Banken ist zu entnehmen, daß sich die Reingewinne zumeist leicht über dem Vorjahresergebnis bewegen, was indessen nur ganz ausnahmsweise zu erhöhten Ausschüttungen führte. Die Zuwendungen der Staatsbanken an die Kantone lauten vornehmlich auf die letztjährigen Beträge, während die Dividenden der Aktienbanken zwischen 3 und 7% schwanken, wobei der Durchschnitt bei zirka $4\frac{1}{2}\%$ liegen dürfte. Die zwar nur selten angutreffenden Höchstdividenden von 6 , $6\frac{1}{2}$ und 7% kommen bei gutfundierten Lokal- und Mittelbanken vor, während im Großbankensektor die Sätze von 3 , 4 und 5% anzutreffen sind. Die beiden ersten Großbanken — Schweiz. Kreditanstalt und Schweizerischer Bankverein — die nie Abstriche am Aktienkapital vorgenommen haben, sind auf dem seit Jahren angewandten Satz von 4% verblieben. Offenbar wurde sozusagen durchwegs Wert darauf gelegt, in kluger Voraussicht wirtschaftlich ungünstiger Nachkriegsjahre, die Stärkung der Innenverfassung größeren Ausschüttungen voranzustellen, z. T. aber auch Rückstellungen für die kommenden hohen eidg. Steuern zu machen. Ueber die Entwicklung der Bilanzsummen liegen wenige Angaben vor; die veröffentlichten aber zeigen z. T. namhafte Ausweitungen, hauptsächlich zufolge Zunahme der Sicht- (Kt.-Krt.) und Spargelder, wogegen die Obligationenbestände vielerorts rückläufig waren. Insgesamt tritt für das abgelaufene Jahr eine befriedigende Geschäfts-Entwicklung der Banken in Erscheinung, welche u. a. auch die gelegentlich geäußerte Befürchtung entkräftet, es würden die Raiffeisenkassen den guten Geschäftsgang der Banken beeinträchtigen.

Die wegen den neuen eidg. Steuervorschriften mit viel Mehraufwand verbundenen Jahresrechnungen der Raiffeisenkassen pro 1944 sind zu mehr als der Hälfte beim Verband eingegangen und legen Zeugnis von viel fleißiger Arbeit und schönen Bilanz- und z. T. eben solchen Gewinnfortschritten ab. Vor allem aber ist ein guter Zins- und ein gebesserter Abzahlungseingang zu registrieren, was ebenso auf gebesserte Wirtschaftsverhältnisse wie auf gute Verwaltungsbisziplin schließen läßt. Bereits ist in einer Reihe gehaltvoller Jahresversammlungen der Freude über die Erfolge guter Zusammenarbeit Ausdruck gegeben und damit eine wichtige Vorbedingung für ein weiteres erfolgreiches Betriebsjahr getroffen worden.

Die Richtlinien für die Belassung der Zinssätze auf dem Vorjahresniveau bleiben weiterhin aufrecht.

25 Jahre Darlehenskasse Mandach.

Glänzende Bejahung des Raiffeisengedankens in einem aargauischen Kleinbauerdorf.

25 Jahre gewissenhafte Tätigkeit auf dem Gebiete des ländlichen genossenschaftlichen Spar- und Kreditwesens, 25 Jahre erfolgreiche, wirtschaftliche und soziale Aufbauarbeit sind Tatsachen, die es voll und ganz rechtfertigen, einen Augenblick stille zu stehen, Rückschau zu halten, sich am Erreichten zu freuen und für die künftige Betätigung Mut und Zuversicht zu holen. Von diesen Gedanken geleitet, haben die führenden Männer der anfangs 1920 ins Leben gerufenen Darlehens-

kasse Mandach das 25. Geschäftsjahr ihrer blühenden Dorfkasse abgeschlossen und dann auf den 4. Februar 1945 Mitarbeiter und Gäste zur ordentlichen Generalversammlung mit Gedekant eingeladen.

Vorstandspräsident Posthalter Karl Keller hieß die zahlreich und pünktlich erschienene Genossenschaftsgemeinde freundlich willkommen. Der interimweise von Hrn. Raffier Lehrer Erne, Bättstein, geleitete Gemischte Chor erfreute eingangs mit einer flotten Liebergabe, worauf sich die Traktanden prompt und flüssig abwickelten. Die Präsidenten von Vorstand und Aufsichtsrat legten vorerst in aufschlußreichen Berichten Rechenschaft über ihre Tätigkeit im verflossenen Jahre ab und zeichneten die Erfolge, welche die Kasse in steigendem Maße ausweisen kann. Die im gedruckten Berichte ebenfalls festgehaltenen Zahlen waren in der Tat geeignet, alle Beteiligten mit hoher Befriedigung, ja mit berechtigtem Stolz zu erfüllen. Die durch vorbildlichen Genossenschaftsgeist bestbekannte Bauerngemeinde Mandach im Bezirk Brugg mit nur 285 Einwohnern verfügt in der Raiffeisenkasse über ein ideales Gemeinschaftswerk, eine Dorfbank im besten Sinne des Wortes, sind ihr doch 74 Mitglieder angeschlossen und es zeugen 360 Sparhefte — also mehr als ein Stüd pro Einwohner — vom allgemeinen großen Vertrauen in die eigene, aus der dörflischen Wirtschaft nicht mehr wegzudenkende Gelbbaugleichstelle. Die Bilanz des 25. Geschäftsjahres verzeichnet eine Summe von nicht weniger als Fr. 848,000.—, der Umsatz in 861 Posten betrug pro 1944 Fr. 866,000.— und es beziffert sich der bei sehr haushälterischer Verwaltung erarbeitete Reservefonds auf rund Fr. 31,000.—. Die materiellen Vorteile, welche Mandach durch diese Kasse im Laufe des ersten Vierteljahrhunderts erzielt hat, können mit rund Fr. 75,000.— bewertet werden. Die Kasse ist heute in der Lage, sowohl die privaten als auch die öffentlichen Kreditbedürfnisse völlig aus eigener Kraft zu günstigen Bedingungen zu befriedigen, und verfügt darüber hinaus noch über eine vorzügliche Liquidität.

Die anschließende Jubiläumssfeier wurde eingeleitet durch einen vortrefflichen „Rückblick und Ausblick“ vom nimmermüden, umsichtigen Raffier Gottfried Keller. Sehr interessant und anschaulich schilderte er die Entwicklung des Genossenschaftswesens in der Gemeinde, angefangen mit der 1881 erfolgten Gründung einer Käse-reigenossenschaft und der spätern Milchgenossenschaft, über die 1896 ins Leben getretene, heute blühende und leistungsfähige, einen Jahresumsatz von Fr. 300,000.— bis 400,000.— aufweisende landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft (VOLG) und die Viehvericherungskasse, aus deren Reihen 1920 die Initiative zur Gründung einer Raiffeisenkasse ergriffen wurde. Aus bescheidenen Anfängen, aber dank gut entwickelter, genossenschaftlicher Solidarität der Bevölkerung und regelmäßigen Fortschritten ist die heute festverankerte Raiffeisenkasse geworden, die in 25 Jahren nie einen Verlust erlitten hat und deren vornehmlich aus ersten Hypotheken bestehenden Aktiven auch keinen solchen befürchten lassen. In warmen Worten dankte Raffier Keller den Männern, die seit der Gründung in den Kassabehörden tätig sind, nämlich Vorstandspräsident Karl Keller, Aufsichtsratspräsident Hans Märki, Alfred Vogt, erster Kassier und nunmehriger Aktuar des Aufsichtsrates, sowie Jean Märki vom Aufsichtsrat, deren völlig uneigennützig Tätigkeit durch Ueberreichung einer Urkunde wohlverdiente Ehrung fand. Anerkennend vermerkte der Vortragende auch die allzeit gute Führung und begleitenden Ratsschlüsse durch den Verband und seinen Revisorenstab, welche in Verbindung mit den altbewährten Grundfäden allezeit den rechten Weg wiesen und bei deren Hochhaltung es einem auch um die Zukunft der Kasse nicht bange sein könne.

Namens der schweiz. Raiffeisenorganisation überbrachte Vize-direktor Egger der Festversammlung die Grüße des Zentralverbandes und gratulierte der Raiffeisengemeinde von Mandach zu den wahrhaft prächtigen Erfolgen ihrer 25jährigen Zusammenarbeit unter guter Führung, dankt aber auch den in der Kassaleitung tätigen Männern für die vorbildliche Arbeit im Dienste einer idealen, blühenden Selbsthilfe-Institution, die sich stets auch durch hervorragende Verbandstreue auszeichnete. Insbesondere wurde die Tätigkeit des Kassiers, der ebenfalls Jubilar ist und sich selbst bescheiden im Jubiläumsbericht nicht nannte, gewürdigt. Der Referent schildert dann die elementaren Grundzüge jeder Raiffeisenkasse, wie sie der Sub-larin vor 25 Jahren mit auf den Weg gegeben und seither treu und gewissenhaft respektiert wurden; er bezeichnet die Darlehenskasse Mandach als sprechendes Beispiel für die Richtigkeit und Zeitgemäßheit der idealen Raiffeisengrundzüge, welche diese Institute zu hervorragenden Werken von werktätigem Gemeinfinn und sozialem Verständnis stempeln. Umso verwunderlicher ist es, daß im Aargau in neuerer Zeit, speziell in der Frage der Anlage von Kirchengeldern bei Raiffeisenkassen, von oben eine Tendenz bemerkbar ist, welche die Freiheit der lokalen Kirchenbehörden in einer Weise beschränken will, die

sich ebenso ungerecht als ungewöhnlich erweist. Gerade solche, aus der eigenen Gemeinde aufgebraachte Gelder gehören wiederum in erster Linie zur örtlichen Raiffeisenkasse, als dem Institut von absolut erstklassiger Sicherheit. Zeit und gute Leistungen, wie sie die Kasse Mandach bisher vollbracht, werden dazu beitragen, der gerechten Sache zum Siege zu verhelfen; die Fähigkeit der fleißigen, strebsamen Mandacher bürgt dafür, daß sie es an der nötigen Ausdauer in der Behauptung ihres wohlfundierten Rechtes nicht werden fehlen lassen.

Die Vertreter der umliegenden Rassen von Böttstein, Döttingen, Leibstadt und Willigen überraschten der Jubilarin die Grüße und Glückwünsche, während Unterverbandsaktuar Zugmann, Döttingen, die durch ein besonderes Glückwunschschreiben von Präsident Stutz ergänzte Gratulation des Unterverbands überbrachte. Pfarrer Böfinger gab als Ortsgeistlicher der Freude über das Gedeihen der Kasse Ausdruck und der aus Rheinfelden herbeigeeilte Herr A. Vogt wartete als Mitbegründer mit einigen historischen Reminiszzenzen auf und ermunterte zu weiterer erfolgreicher Genossenschaftsarbeit.

In bunter Folge wechselten hierauf Lied und Humor, welche die Versammelten noch längere Zeit in bester Stimmung und in der Freude, aus eigener Kraft Großes geschaffen zu haben und zur soliden Selbstverwaltung des Dorfgeldes befähigt zu sein, beisammenhielten. Ein wahrer Jubel trug ebenfalls dazu bei, den eindrucksvoll verlaufenen Jubiläumsanlaß in bester Erinnerung zu behalten und vertrauensvoll an die Weiterarbeit im zweiten Viertelsjahrhundert heranzutreten.

S

Aus der Gründungstätigkeit.

Vor sieben Jahren ist im Kanton Solothurn die letzte Raiffeisenkasse gegründet worden, und zwar im Bergdorf Hauenstein. Die seitherige Tätigkeit und gute Entwicklung dieser Institution hat es bewirkt, daß nun auch im Nachbarort Widen (ebenfalls auf den sonnigen Höhen des Hauensteins) eine solche Dorfkasse entstehen konnte. Die Anregung zu dieser Gründung ist im Laufe des letzten Jahres in einer Volksvereins-Versammlung gemacht worden, und dem sehr zeitaufgeschlossenen und rührigen Aktuar, Hr. Erwin Müller-Näf, war es daran gelegen, die Idee in kürzester Frist zu verwirklichen. Der langjährige und verdiente Präsident der größten Solothurner Kasse in Erlinsbach, Hr. Gemeindeamann Senniger, hat am 12. November 1944 das gewünschte Aufklärungsreferat gehalten. Nach sehr guter und gründlicher Vorarbeit erfolgte dann am Samstag, den 3. Februar 1945, unter Mitwirkung von Verbandsrevisor E. Bücheler die eigentliche Gründung. Es traten sofort 27 Mitglieder der Kasse bei. Als Präsident wurde Hr. Paul Bitterli, Landwirt, ehrenvoll gewählt und die Kassierwahl fiel einstimmig auf Hr. Urban Bitterli, Schreinermeister.

Für die Gemeinde Widen ist eine eigene Spar- und Darlehenskasse sicher von besonders großer Bedeutung. Früher zählte diese Ortschaft über 600 Einwohner. Neben der Landwirtschaft brachten die Seidenband-Hausweberei und insbesondere auch die Pferde-Transporte auf der wichtigen Bergstraße über den Hauenstein lohnenden Verdienst. Seit langer Zeit haben sich diese günstigen Verhältnisse geändert. Die Hausweberei ist verschwunden und mit dem Bahnbau kamen auch die Warentransporte in Wegfall. Zahlreiche Familien mußten auswandern. Zeitweilig hatten circa 40 Bürger in Widen für ihre zahlreichen Mitbürger in der ganzen Schweiz sehr hohe Armenlasten zu tragen und der Kanton mußte der Bürgergemeinde zu Hilfe kommen. Heute zählt die Gemeinde etwa 300 Einwohner, davon über 70 Schulkinder. Die Zahl der Wohnungen soll gegenüber früher ziemlich gleich geblieben sein; man muß sich nur fragen, wie die frühere Generation mit 600 Personen darin genügend Platz fand — wo heute bei der halben Einwohnerzahl eher Raumangel empfunden wird. Ganz erfreulich ist es, wie sich im übrigen die 70 Familien der neuen Zeit angepaßt haben. Es wird intensive Landwirtschaft getrieben, daneben suchen die Männer in der näheren und weiteren Umgebung, spez. auch in Olten, ihren Verdienst und sie schrecken nicht zurück vor dem weiten täglichen Weg hin und zurück. Die Einwohnergemeinde befindet sich in finanziell gesunder Lage. Diesem sparsamen und strebsamen Wäldlein in Widen haben Zweckmäßigkeit und Nutzen einer gemeinnützigen Selbsthilfe-Organisation eingeleuchtet und es haben sich vor allem junge Männer bereit gefunden, die Raiffeisenkasse zu verwalten, um damit Segen zu stiften.

Der Kanton Solothurn zählt nunmehr 65 Raiffeisenkassen.

* * *

Mit 31 Gründer-Mitgliedern wurde am Sonntag, den 14. Januar 1945, die neue bündnerische und romanische Raiffeisenkasse in Neuen aus der Taufe gehoben. Genau acht Tage zuvor hatte Hr. Großrat Vincenz aus Trun die Bevölkerung in öffentlicher Versammlung eingehend und mit Begeisterung vertraut gemacht mit Zweck und Ziel einer Spar- und Darlehensgenossenschaft, und dabei mit Nachdruck hingewiesen auf die Möglichkeit einer derartigen Institution für ein Bergdorf. Alle weiteren Vorarbeiten wurden dann innert acht Tagen in gründlicher Weise befozt durch ein provisorisches Komitee, das unter der Leitung von Herrn Gemeindepräsident J. A. Curschellas stand.

Die ganze Bevölkerung zeigte reges Interesse für die zeitgemäße Idee. Das Dorf, an sonniger Halde im Tale des Vorder-Rheins gelegen, zählt 110 Haushaltungen (rund 500 Einwohner). Die ganze sympathisch wirkende

Siedelung läßt auf eine strebsame Bevölkerung schließen. Etwa die Hälfte der Familien hat ihren Verdienst durch Landwirtschaft und Viehzucht, daneben aber ist das Holzgewerbe von ziemlicher Bedeutung. Fleißige und umsichtige Männer stehen seit Jahren an der Spitze dieses Gemeinwesens, das sich in gesunder Verfassung befindet. Die Bevölkerung ist zeitaufgeschlossen für Zusammenarbeit und für die Verwirklichung gesunden Fortschrittes. Am Zustandekommen der neuen Kasse hat sich insbesondere auch Hr. Kreisnotar Dietrich, Kassier der Raiffeisenkasse in der Nachbargemeinde Andiaß, verdient gemacht; von ihm sind die entscheidenden Anregungen ausgegangen und er hat an der Gründungsversammlung sich als geschickter Verteidiger der Raiffeisenkasse erwiesen. Im Sinne einheitlicher Vorschläge wurden die Behörden der neuen Kasse bestellt. An Hr. Gemeindefassier Alb. Cadalbert wurde das Vorstands-Präsidium übertragen. Herr Posthalter Curschellas ist als Vorsitzender des Aufsichtsrates bestimmt worden. Für das wichtige Kassieramt konnte Herr Sekundarlehrer J. A. Curschellas gewonnen werden. Unter Mitwirkung der Herren Notar Dietrich und Verbandsrevisor Bücheler erfolgte allsogleich nach der Versammlung die Erledigung aller Gründungsformalitäten, sodaß die Raiffeisenkasse Neuen am 1. Februar 1945 ihre Tätigkeit aufnehmen konnte.

—h—

Aus unserer Bewegung.

St. Antoni (Freiburg). (Korr.). Die 34. ordentliche Generalversammlung der Darlehenskasse St. Antoni hat bei einer zahlreichen Beteiligung einen erfreulichen Verlauf genommen. Die geschäftlichen Erfolge fanden unter der gewandten Leitung des Präsidenten, Hrn. Stritt Arnold, Lehrer, eine rasche Erledigung. Die Darlehenskasse St. Antoni mit ihren vielseitigen Nebenbetrieben befindet sich in einer schmerzvollen Entwicklung. Die Bilanzsumme ist um Fr. 315,245.— auf Fr. 2,068,962.— angestiegen, der Umsatz beträgt 7,9 Mill. und der Reservefonds steigt nach der diesjährigen Zuweisung auf Fr. 132,303.—.

Diese Zahlen reden von fleißiger und mühevoller Arbeit, die auf unserer Dorfkasse im Interesse unserer Bevölkerung geleistet wird. Die inhaltsreichen Berichte und Erläuterungen des Präsidenten und Kassiers über die vielseitige Verwaltung wurde von 115 anwesenden Mitgliedern mit Interesse verfolgt. Auf Antrag des Aufsichtsrates wurde dem Verwalter Hr. Bonlanthens Moris für seine in jeder Hinsicht tadellos geführten Rechnungen einstimmig Danksagung erteilt.

Abschließend mahnte Herr Direktor Schwaller, Ehrenpräsident der Darlehenskasse St. Antoni mit eindrucksvollen Worten zu einem erneuten Sparsinn und Sparwillen, besonders der Jugend. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn den vor Jahren gepflegten Schülerparkassen wieder vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt würde.

L. M.

Dallenwil (Nidw.). Die Generalversammlung der Darlehenskasse vom 1. Februar 1945, im Gasthaus zum „Schlüssel“, erfreute sich eines fast vollständigen Aufmarsches der Mitglieder.

Der Jahresbericht des Vorstandspräsidenten, der sachlich und aufschlußreich die Weltlage und Verbandsgeschäfte skizzierte, sowie die Erläuterungen des Kassiers zur Jahresrechnung wurden mit Applaus quittiert.

Die Jahresbilanz, die mit einem Reingewinne von Fr. 1006.85 abschließt, wird, auf gutbegründeten Antrag von Hrn. Aufsichtsratspräsident Pfarrer Flueller, einstimmig genehmigt. — Bei den Wahlen gab es zufolge Demissionen, die alters- und krankheitshalber begründet waren, zwei Lücken im Vorstand und eine im Aufsichtsrat aufzufüllen. Den Scheidenden: Hrn. Johann Niederberger, Lätten, Hrn. Remigi Durrer, Breitenacher, und Hrn. Remigi Niederberger, Walli, welche alle in uneigennützigster Weise sich um unsere Dorfkasse verdient gemacht haben, wird der beste Dank zu Protokoll ausgesprochen. — Als neue unverbrauchte Kräfte wurden in den Vorstand gewählt: Kirchmeier Jos. Niederberger, und Josef Zoller, Gießenst, und als Aufsichtsrat beliebte einstimmig Herr Gemeinderat Anton Odermatt, Hoffstatt.

Wenngleich die kurze Orientierung des Kassiers Durrer über die neue Verrechnungssteuer bei den Mitgliedern keinen guten Anklang fand, so war sie doch sehr aufschlußreich und wertvoll. Es hat auch gewissermaßen eine Berechtigung, wenn der kommende Lenz als „Steuerfrühling 1945“ tagiert wird. Wir aber freuen uns ob dem schönen Erfolg von 1944 und stehen weiterhin treu zu unseren Verbandsidealen mit dem schönen Grundsatz: „Vereinter Kraft gar wohl gelingt, was einer selbst nicht fertig bringt!“

in

St. Gallenkappel. (Korr.) Zum 34. Male hat die Darlehenskasse St. Gallenkappel am 18. Januar 1945 die Rechnung abgelegt. Anno 1911 sprach bei der Gründungsversammlung der Versammlungsleiter Lehrer A. Ring wörtlich: „Wir wollen hier auf dem Berg mit der Gründung einer Raiffeisenkasse ein Reservoir bauen, wo einst alle Schuldenzinsen hineinfließen und wo einst auch die Spargroschen sich sammeln können. Wir wollen nicht mehr länger mit verschränkten Armen zusehen, wie die silbernen Wasser und Wasserlein an uns vorbei, den Berg hinabfließen.“

Wir sind heute diesem Ziele schon ordentlich nahe gekommen, sind doch 4 Mill. Fr. Hypotheken bei unserer Kasse und von dem 4 1/2 Mill. Schuldenkontobestand sind nur 31,150.— Fr. gleich 0,7 Prozent reine Zinsschafen. Die Spargroschen haben einen Bestand von 3,362,840.— Fr. und die Obligationen einen solchen von 993,800.— Fr. erreicht. Damit die Kasse ein eigentliches Geld-Reservoir werde für die Gemeinde, hat sie besonders auch dem Konto-Korrent-Verkehr besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Fast jeder Bauer hat bei uns einen Konto-Korrent. Da bringt er seine Ersparnisse

und stellt damit den Zins für seine Hypotheken bereit. Aus diesem Grunde haben wir auch nur einen Verfalltag für die Darlehen, und das ist der 31. Dezember. Da kann jeweils der Bauer aus dem Konto-Korrent den Zins nur hinüberschreiben lassen. Wir sind damit sehr gut gefahren. Wir haben auch noch nie bei einem Schuldner zwei Zinse verrechnen müssen. Wir haben für die Schuldner nur noch einen Zinssatz, 3½ %, dank den mitarbeitenden Reserven von Fr. 261,034.—. Dieses Jahr haben wir einen Reingewinn von Fr. 18,563.— herausgewirtschaftet. Der Umsatz betrug Fr. 995,280.— und die Bilanzsumme Fr. 5,080,310.—.

Raum werden in den nächsten Jahren bei der Auswirkung des neuen Steuergesetzes diese Zahlen wieder erreicht. Und fast möchten wir leise fragen: Wird nicht durch Steuergesetz, durch Altersversicherung, wie gut und notwendig sie ist, andererseits der Sparwille gedämpft, sehr gedämpft? Wenn wir die Leistung dieses Geldreservoirs in einem Kreis von 1200 Seelen, wo für keinen Rappen Industrie ist, überblicken und dabei berechnen, wie viel den Leuten an Zins erspart, an Bequemlichkeit gelieft, wie viel Tausend Gänge sie dem Volk erspart und was sie wirtschaftlich und sozial geleistet, dann kommen wir doch zur Überzeugung: wir sind jenem anno 1911 gesteckten Ziele ordentlich nahe gekommen. Herr Präsident Albert Riegger verstand es, in einem recht sympathischen und zeitgemäßen Eröffnungswort die Stimmung für die richtige Aufnahmebereitschaft zu schaffen, und sofort begann Herr Dr. Oberholzer, Agnath, über das neue st. gall. Steuergesetz zu referieren. Es gab eine selten fruchtbare Lehrstunde und der Referent verstand es, sachlich, mit Rechnungsbeispielen reich illustriert, die etwas schwerfällige Materie zugänglich zu machen. Sehr dankbar wurde das Referat aufgenommen, und eine fruchtbare Diskussion ergänzte noch manches dazu. Mit diesem Referat wollte die Verwaltung getreu in ihrer Linie bleiben und das ist: Dienst am Volke. — Nachher wurden die ordentlichen Traktanden prompt erledigt, und ein wahrhafter Vesper-Smibb hielt die Leute noch einige Zeit beisammen.

Im Bericht des Aufsichtsrates, wie im Bericht der Verwaltung und im Eröffnungswort klang die eine Melodie: Wir wollen die Raiffeisengrundsätze als Dogmen hoch in Ehren halten und getreu darnach all unsere Tätigkeit ausrichten. Ja, der Gemeinschaftssinn, die echt christliche, soziale Idee der Raiffeisenkassen sind auch im Umbruch der Zeit, sind auch im verfengenden Feuer des Hasses frisch und grün geblieben, und sind berufen, als Morgenrot einer bessern Zeit einst die Zukunft zu gestalten.

Ingenbohl (Schwyz). Im Jahre 1920 ist die heutige Raiffeisenkasse von Ingenbohl — damals als Bauernkasse — gegründet worden. Veranlassung dazu waren die Bestrebungen der Gewerbetreibenden von Brunnen, eine eigene Kreditorganisation zu schaffen. Allerdings sollen dann so große Schwierigkeiten aufgetreten sein, daß die Idee einer solchen Gewerbetasse aufgegeben wurde. — Die Landwirte im äußeren Gemeindeteil von Ingenbohl hatten Kenntnis von den Vorarbeiten zur Kassagründung. Sie waren überzeugt von der Notwendigkeit einer selbstständigen Dorfkasse und sie ließen sich von den Schwierigkeiten nicht absprechen. Auf die Initiative von Hrn. M. Zschardt und unter der Führung von Hrn. Kantonsrat Franz auf der Maur gelang es ihnen, mit 18 Mann eine Kasse zu schaffen, und sie gaben ihr den Namen Bauernkasse. Der Anschluß an den Schweiz. Raiffeisenverband wurde sofort vollzogen und damit erhielt die neue Institution den notwendigen Rückhalt. Vielfache Hindernisse stellten sich in den Weg; während vielen Jahren hatte die Bauernkasse große Mühe, sich durchzuschlagen. Es meldeten sich nur wenige neue Mitglieder. Es brauchte mehr als 10 Jahre, um 100,000 Fr. Bilanz zu erreichen. Erst als Herr Bezirkseinknehmer Ant. Gimmoos das Kassieramt übernahm, konnte eine breitere Grundlage erreicht werden. Noch immer mühsam, aber doch sicher, setzte eine ersprießliche Entwicklung ein. Die Bauernkasse erhielt Zugang aus gewerblichen und Arbeiter-Kreisen und wurde nun in Darlehenskasse umgetauft. Nach einigen Jahren sehr verdienstvoller, grundlegend aufbauender Arbeit, an der neben dem Präsidenten vor allem der Kassier und der Aktuar, Hr. Jos. Dettling, beteiligt waren, konnte der bestgeeignete, junge und arbeitsfreudige Hr. Jos. Schäli ger als Kassier gewonnen werden. Dank seiner vielfachen persönlichen, auch sportlichen Beziehungen war Hr. Häflicher in der Lage, den Kundenkreis der Kasse kräftig auszuweiten. Mit 100 Mitgliedern und einer Bilanzsumme von 550,000 Fr. konnte die Kasse per 31. Dez. 1944 ihr 25. Geschäftsjahr abschließen. Der bisherige Gesamtumsatz bezifferte sich auf 7,5 Millionen Franken.

Am Sonntag, den 4. Februar 1945 waren 70 Mann versammelt, um die interessanten Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat entgegen zu nehmen und in bescheidener Weise das silberne Jubiläum zu feiern. Den Herren Präsident Franz auf der Maur und Aufsichtsrat Karl Auf der Maur wurde für 25jährige Mitarbeit in der Kassaleitung eine Urkunde überreicht. Im Namen des Verbandes überbrachte Revisor Bücheler Grüße und Glückwünsche, und er wies hin auf die Erfahrungstatsache, daß äußere Schwierigkeiten eine Raiffeisenkasse nicht zu Fall bringen können, wenn nur unentwegt und treu den Grundsätzen nachgelebt wird.

—4—

Ittenthal (Arg.). Die auf Sonntag, den 21. Januar einberufene Generalversammlung erfreute sich eines (mit Ausnahme der sich im Militärdienst befindlichen Mitglieder) vollzähligen Aufmarsches. Auch die Jungmannschaft hat einer speziellen Einladung zufolge sich zu dieser Tagung eingefunden. Punkt 1 Uhr eröffnete Präsident Lütold die Versammlung mit einer kurzen, aber gut gehaltenen Begrüßung der Anwesenden. Hierauf verlas Aktuar Grenacher das in jeder Hinsicht sehr gut abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung, das ohne Diskussion die Genehmigung fand.

Hernach erfolgte Rechnungsablage. Nach einem eingehenden Bericht des Vorstandspräsidenten über das 19. im fünften Kriegsjahr abgelaufene Geschäftsjahr erläuterte der Kassier, Hr. Lehrer Gutthauer, die Rechnung, die jedem Mitglied im Druck mit der Einladung zugestellt wurde. Diese schließt bei einem Umsatz von Fr. 651,000.— mit Fr. 2700.— Reingewinn ab. In dem darauffolgenden Bericht des Aufsichtsrates wird den Kassioorganen, besonders aber dem Kassier für seine umsichtige und aufopfernde Arbeit gedankt und der Revisionsbericht der Kontrollstelle St. Gallen den Mitgliedern bekanntgegeben, darin die Darlehenskasse Ittenthal als befähigte, in jeder Hinsicht sichere Dorfbank, der ganzen Bevölkerung zur Ehre gereichende Institution aufs beste empfohlen werden kann.

Hierauf erteilte der Vorsitzende unserem Kassier, Herrn Lehrer Gutthauer, das Wort zu einem Kurzreferat, betitelt: „Unsere Darlehenskasse im Kranze ihrer Schwesterkassen.“ Der Referent verstand es, an Hand der an der Wandtafel von unserer Lehrerin Frä. Kappeler wahrhaft künstlerisch gestalteten Darstellung, das Entstehen, das Wachsen, Blühen und fruchttragende Gebilde unserer Dorfbank verglichen an einem Baum in kurzen Worten wiederzugeben.

Nach allgemein geerntetem Beifall schritt der Vorsitzende zu Traktandum 8: Wahlen. Es werden auf weitere Amtsdauer gewählt 2 Mitglieder des Vorstandes, der Präsident des Aufsichtsrates und der Kassier.

In der darauffolgenden allgemeinen Umfrage orientierte Kassier Gutthauer die Anwesenden über die Verrechnungssteuer.

Zum Schluß erfolgte die Auszahlung des Anteilscheinzinses, worauf unter nochmaliger Verdankung für das nahezu vollständige Erscheinen vom Vorsitzenden die Versammlung geschlossen werden konnte.

Die Generalversammlung der Raiffeisenkasse Ittenthal war eine der schönsten Versammlungen des Jahres und ich gebe mit den Worten im Raiffeisenbote einige, die heißen: „Eine disziplinierte und gehaltvoll durchgeführte Raiffeisen-Versammlung, die den Mitgliedern nicht nur guten Aufschluß über das Kassawesen des verfloßenen Jahres gibt, sondern auch unwillkürlich ein Stück allgemeiner Bildung vermittelt, ist nicht nur eine Empfehlung für die Kasse selbst und ihre Veranstalter, sondern gibt Anregung, das dörfliche Leben in den öffentlichen Belangen regamer zu gestalten und der Gemeinde, als erster Aufbauzelle des politischen Lebens, die gebührende Bedeutung zu verschaffen.“

R. M.

Neuenkirch (Luz.). Sonntag, 28. Jan. 1945, hielt unsere Darlehenskasse ihre ordentliche Generalversammlung ab. Den ausführlichen Berichten von Vorstand, Aufsichtsrat und des Kassiers war zu entnehmen, daß sich unsere Raiffeisenkasse auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erfreulich entwickelt hat. Rechnung und Bilanz per 31. Dezember 1944 wurden unter Dankabstimmung an die verantwortlichen Organe genehmigt.

Hieraus seien folgende Zahlen festgehalten: Jahresumsatz 1,330,000.— Franken. Bilanzsumme Fr. 408,000.— Sparkassaeinlagen Fr. 261,000.— Mitgliederbestand Ende Dezember 52. Reingewinn Fr. 2100.—

Beim nachfolgenden Wahlgang wurden auf Vorschlag 5 Mitglieder im Vorstand und 3 Mitglieder im Aufsichtsrat von der Versammlung einstimmig gutgeheißen.

Nach Auszahlung des Geschäftsanteilszinses wurde das obligat. „Sobig“ verabreicht.

Abschließend sei allen Freunden und Gönnern unserer Raiffeisenkasse herzlichster Dank ausgesprochen, die beigetragen haben, den schönen Jahresfortschritt zu erzielen.

—r.

Niederhelfenschwil. (Eingef.). Die Darlehenskasse hat kürzlich in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Verein in Niederhelfenschwil („Engel“-Saal), in Lenggenwil („Landhaus“), wie auch in Zudenriet („Abler“) Bauern-Abende durchgeführt.

Ein Kommissionsmitglied des Landwirtschaftlichen Vereins hat jeweils die Abende eröffnet. Obstbauberater Hosenstein hat an allen drei Orten mit uns einen Rundgang durch den Obstgarten, den Getreide- und den Kartoffelacker gemacht. Wenn man in Feld und Obstgarten größere Erträge und gute Qualität sichern will, ist es unerlässlich, daß man die Schädlinge kennt, damit man weiß, wann und wie man diese bekämpfen muß. Die Baumwärter unserer Gemeinde haben anschließend in Kurzvorträgen interessante Thematika behandelt. So Callus Jung „Baumbünung“, Albert Klaus „Sortenbefruchtung“ und Hans Traber „Sortenzüchtung“. Die Diskussion über die Vorträge hat immer wieder neue Probleme aufgeworfen, welche aufs neue bewiesen, welch vielfältige Bildung der Bauer haben muß, wenn er konkurrenzfähig bleiben will. Erfreulich ist, daß sich zwei Organisationen, der Landwirtschaftliche Verein und die Darlehenskasse, zur Aufgabe gemacht haben, in Zusammenarbeit der Landwirtschaft durch Veranstaltung solcher Abende zu dienen. Es ist nur zu hoffen, daß dieses erstmalige Unternehmen, welches überall Beifall gefunden hat, in weiteren Abenden fortgeführt werde.

Muglar-St. Pantaleon. (Korr.) Am 16. Januar vollendete unser Aufsichtsratspräsident und Mitbegründer der Darlehenskasse, Hr. Josef Hofmeyer in St. Pantaleon, in bewundernswerter körperlicher und geistiger Frische sein 80. Lebensjahr.

Von einem Kleinbauer und Maurer herkommend, verstand der Jubilar es, sein Heimwesen durch außerordentliche Laßtast und Initiative zu vergrößern und zu einem Musterbetrieb auszubauen. Daneben stellte er sich aber auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. So vertrat er unsere Gegend und die Landwirtschaft während 24 Jahren im Kantonsrat. Außerdem war er in vielen Kommissionen tätig. In der Gemeinde war er viele Jahre Statthalter und seit der Gründung der Viehvericherungskasse deren Präsident. Auf seine Initiative hin wurde, trotz Widerstand starker Kreise (heute

etwas Unbegreifliches!), anno 1910 die Elektrizität eingeführt. Seit 40 Jahren ist der Jubilar Präsident des Kirchgemeinderates.

Auch dem landw. Genossenschaftswesen schenkte Herr Hofmeier seine Aufmerksamkeit. So war er bei der vor 40 Jahren erfolgten Gründung des nordwestschweiz. Milchverbandes beteiligt. 1915 war er bei der Gründung der Molkerei Liefstal, die er seit 1920 präsidiert. Viele Jahre war er auch Vorstandsmitglied des Verbandes landw. Genossenschaften der Nordwestschweiz. Auch den landw. Bezirksverein präsidierte er viele Jahre, nachdem er vorher seit dessen Gründung im Jahre 1883 als Gemeindegliederter ihm angehörte. Als im Jahre 1933 unsere Raiffeisenkasse gegründet wurde, stellte er sich ebenfalls zur Verfügung. Ja, sein Name, mit demjenigen eines jüngeren Gemeindegliedes, mußte als „Zugtraft“ dienen, um dem Widerstand gewisser Kreise die Spitze zu brechen.

So kann Herr Josef Hofmeier auf ein schönes, reichhaltiges Leben zurückblicken. Wir danken ihm auch an dieser Stelle für sein Wirken. Möge ihm noch ein recht langer, sonniger Lebensabend beschieden sein.

Oberbüren (St. G.). (Eingef.) Sonntag, den 4. Februar 1945, versammelten sich die Mitglieder unserer Darlehenskasse zur 34. Generalversammlung.

In seiner sympathischen Begrüßung dankte der Präsident in echt christlicher Gesinnung dem Lenker aller Dinge für das unserem Land und Volk geschenkte segensreiche Jahr 1944. Das interessante Protokoll der letzten Generalversammlung wurde einstimmig genehmigt. Im kurz und sachlich abgefaßten Bericht des Vorsitzenden wurde den Zuhörern ein übersichtliches Bild des stetigen Aufstieges unserer Dorfbank vor Augen geführt.

Das große Vertrauen in unsere Kasse kann am besten durch folgende Zahlen erläutert werden. Der Umsatz in 4305 Posten erreichte die respektable Höhe von Fr. 5,385,258.—. Die Bilanzsumme beziffert sich auf Franken 2,207,740.—. Durch Zuweisung des Reingewinnes von Fr. 8607.— erreichte der Reservefonds Fr. 101,321.—.

Die Ausführungen wurden durch den Kassier besonders unter Hinweis auf die in Zukunft, d. h. bis zur Tilgung der Mobilisationskassen zur Auswirkung kommenden Steuerabzüge praktisch ergänzt. Dabei streifte er auch den durchgeführten Obsthandel, dessen Erfahrungen sicher nicht ohne Einfluß auf eine mögliche Weiterentwicklung des Warenhandels sein dürften. Die Ausweitung des Geschäfts-Umfanges nach dieser Richtung entspricht zwar nicht den eigentlichen Raiffeisen-Grundsätzen. Die Verhältnisse in unserm Einzugsgebiet scheinen jedoch diese Entwicklung zu fördern.

Ueber die Tätigkeit des Aufsichtsrates orientierte Herr Präsident Pfr. G. Kolb, der die umsichtige Führung von Seite der Verwaltung, wie den Eifer des Kassaverwalters gebührend hervorhob. Das auffällende Gutachten des Aktuars umriß in kurzen Zügen die Durchführung und Organisation des landwirtschaftlichen Produktengeschäfts. Durch eine möglichst klare Abgrenzung zwischen der eigentlichen Kassentätigkeit und dem in genossenschaftlichem Sinne aufzubauenden Warenhandel hofft man der Bevölkerung zu dienen.

Im Traktandum Wahlen gab Herr Jos. Scheinwiller sen. seinen Rücktritt als Präsident des Vorstandes bekannt. Seit 1925 war er Mitglied desselben, worauf ihn das Vertrauen der Mitbürger im Jahre 1930 zum Präsidenten berief. Wir möchten die bereits an der Versammlung erwähnten Verdienste des zurücktretenden Vorsitzenden auch an dieser Stelle gebührend verdanken. Herr Scheinwiller hat unleugbar durch sein vorsichtiges, grundsatztreues Wirken die Kasse vor manchem Verlustgeschäft bewahrt. Möge ihm noch ein recht langer sonniger Lebensabend beschieden sein.

Auf Vorschlag von Seite der Verwaltung wurde dessen Sohn Jos. Scheinwiller jun., als neues Mitglied gewählt. Zum neuen Präsidenten wurde Herr Otto Kreh, Gemeinderat, befördert, der das geschenkte Vertrauen verdankt und sein Zukunftsprogramm umriß, das in der Verbehalung der erprobten und bewährten Raiffeisen-Idee bestehe. Sie waren es, die das ehemals schwache Pflänzchen zum heutigen Baume wachsen und erstarken halfen.

Die oppositionslose Zustimmung zum Antrag betreffend Erhöhung des Kassiergehaltes beweist die Wertschätzung einer guten Amtsführung.

In der allgemeinen Umfrage benützte Herr Gemeindeamann Bodmer die Gelegenheit, dem scheidenden Präsidenten den Dank der Gemeinde abzusprechen und dessen Nachfolger die besten Wünsche für eine erfolgreiche Tätigkeit darzubringen.

Ein kurzes, mit allseitigem Danke verbundenes Schlusswort des Vorsitzenden bildete den Abschluß der Versammlung. Sie darf als eine der bestbesuchten der Gemeinde angesehen werden. Wir hoffen, daß es der Kasse vergönnt sei, auch unter der neuen tüchtigen Leitung weitere Erfolge zu erzielen zum Wohle der Mitglieder wie der ganzen Gemeinde.

Schänis (St. Gallen). „Ich ächt do obe Baumele feil?“ mochte manch ein Raiffeisenmann mit Johann Peter Hebel gedacht haben, als er sich am 21. Januar dafür das tolle Schneetreiben kämpfte, um an der 27. Generalversammlung unserer Darlehenskasse teilzunehmen. Aber die wohlige Wärme des großen Saales zum Bahnhof und die stimmungsvollen Eröffnungsglieder des Männerchors Schänis ließen Sturm und Schnee bald wieder vergessen. Mit einem kurzen, freudigen Begrüßungswort eröffnete der Präsident, Herr Gemeinderat Josef Eberhard, die stattliche Versammlung und dankte den 200 Raiffeisen-Männern und -Frauen ihr trotz schlechten Witterungsverhältnissen befindliches, reges Interesse an der Raiffeisenkasse. — Bei der üblichen Totenehrung gedachte er besonders des im letzten Jahre verstorbenen Herrn alt Gemeinderates Jos. Zuber von Mafelstrangen, welcher als mutiger Mitbegründer am 11. August 1918 an der Wiege unserer Kasse stand und 10 Jahre als eifriges Mitglied des Vorstandes seine Kräfte in den Dienst unseres Gemeinde-Institutes

stellte. Mit Genugtuung konnte er letztes Jahr noch an der Jubiläums-Versammlung teilnehmen und sich mit den übrigen Mitbegründern am wohlgeglungenen und lebensstarken Selbsthilfswerk erfreuen. Für seine treue Mitgliedschaft und Mitarbeit wurde ihm vom Vorsitzenden der beste Dank ausgesprochen. Nach Ergänzung des Büros und Verlesen des prächtigen Jubiläums-Protokolls durch Herrn Bezirksrichter Alois Smür, erstattete der Vorstand seinen übersichtlichen Jahresbericht. Nach einem ersten Wort über das große Weltgeschehen und einer eindringlichen Mahnung, sich des großen Glückes des Friedens in unserm Lande dankbar zu erweisen, wendet sich der Bericht dem abgelaufenen Geschäftsjahr unserer Dorfbank zu. Die Raiffeisen-Idee: „Das Geld des Dorfes dem Dorfe“ wurde von Mitgliedern und Geschäftsfreunden wiederum in die Tat umgesetzt und es reiht sich das 27. Geschäftsjahr im Zeichen einer weiteren erfolgreichen innern und äußern Entwicklung an die Vorjahre an. Mit einem Mitgliederbestand von 328, einem Umsatz von 6,4 Millionen, einer Bilanzsumme von 3,8 Millionen und 6000 Tagebuch-Nummern steht unsere Kasse in den vordern Reihen der fr. gallischen und schweiz. Raiffeisenkassen. Die Sparfassenanlagen haben um Fr. 206,000.— zugenommen, machen mit Fr. 2,760,000.— den Hauptbestandteil der anvertrauten Gelder aus und verteilen sich auf 1819 Sparhefte, was einem Durchschnitt von Fr. 1517.— pro Heft entspricht. Dagegen haben die Obligationen- und Kontokorrent-Gelder leicht abgenommen. Mit einer Nettoauszahlung von Fr. 200,000.— neuen Hypothekar- und Gemeindegeldern, womit der Darlehensbestand auf Fr. 3,273,000.— anwächst, konnten die neuzugeflossenen Gelder restlos im eigenen Geschäftskreis vorteilhaft placiert werden. Durch den befriedigenden Reingewinn von Franken 15,500.— erstarken die Reserven auf Fr. 140,000.—. Für die treue Zusammenarbeit sollte der Bericht den titl. Behörden, den Kassorganen, den Genossenschaften und der übrigen Rundschaft das verdiente Lob, und ermunterte Schuldner und Gläubiger, auch weiterhin dem ortsanfässigen Geldinstitut die Treue zu bewahren. Der Bericht des Aufsichtsrates, von Herrn Eduard Zweifel erstattet, stellte die allseitige Richtigkeit von Rechnung und Bilanz fest, hob die solide Geldausleiher hervor und sprach allen Beteiligten den verdienten Dank aus. Nach der Festlegung des Anteilsscheinzinses auf 5 Prozent brutto und der einstimmigen Bestätigung der statutarisch in Ausstand fallenden Mandatäre, ergriff Kassier Steiner das Wort zu einem halbständigen Referat über die neuesten Steuererbschüsse des Bundesrates. Der Referent verbreitete sich insbesondere über die erhöhte Verrechnungssteuer und die Steueramnestie, die beide das Ziel verfolgten, die Steuerhinterziehung zur Unschicklichkeit werden zu lassen. — In seinem humorvollen Schlusswort verdankte der Präsident allen Genossenschaften die Teilnahme und ermunterte zu weiterer erprießlicher Zusammenarbeit und leitete zum gemüthlichen Teil über, welcher durch die beifällig aufgenommenen Vorträge des Handorgelklubs angenehm bereichert wurde.

Unterfingenthal (Aargau). Am 4. Februar hielt unsere Darlehenskasse unter dem Vorsitz von Präsident Joh. Keller, Zeichner, ihre 27. Generalversammlung ab. In seinem Eröffnungswort konnte der Vorsitzende 107 Kassamitglieder, welche unserer Einladung Folge leisteten, begrüßen. Mit Befriedigung nahm die Versammlung Kenntnis vom Jahresabschluß unserer Kasse, der wiederum ein erfreuliches Ergebnis zeitigte. Erzielten wir doch trotz besonderen Anschaffungen den noch nie erreichten Reingewinn von Fr. 5649.50, womit sich die Reserven auf Fr. 55,309.70 erhöhen. Die Bilanzsumme stieg um Fr. 85,262.35 auf Fr. 1,390,155.30. Der Jahresumsatz erreichte Fr. 1,611,406.85. Die Anträge des Aufsichtsrates wurden einstimmig gutgeheißen und dem Kassier, Hrn. Lehrer Mühlebach, sowie dem Vorstand für ihre gewissenhafte Arbeit der beste Dank ausgesprochen. Zwei Mitglieder des Vorstandes und eines vom Aufsichtsrat, sowie der Kassier wurden ehrenvoll für eine weitere Amtsdauer gewählt. — Der Kassier zeigte hierauf an einigen Beispielen die Anwendung der eidgenössischen Verrechnungssteuer, wobei unsere Mitglieder lebhaftes Interesse bekundeten. Hernach schloß der Vorsitzende die flott verlaufene Versammlung mit allseitigem Dank an die Erschienenen und ließ durch den Kassier noch den Anteilsscheinzins mit Fr. 3.50 netto auszahlen.

Wolterswil (St. G.). Die Sonntag, den 28. Januar 1945, in der „Sonne“ Wolterswil abgehaltene Generalversammlung als bestbesuchte Versammlung der Gemeinde, wurde vom Präsidenten Niklaus Gähler mit freundlichen Worten eröffnet. In seinem Jahresbericht streifte er das Weltgeschehen, den unseligen Krieg, unsere Versorgungslage und die Anstrengungen zum Durchhalten. Unserer bevorzugten Lage im Vergleich zu andern Ländern sollen wir uns würdig zeigen durch Verträglichkeit, Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft. Dann zeichnete er die Fortschritte unserer Raiffeisenkasse im Berichtsjahr, sowie die des ganzen schweizerischen Verbandes. — Kassier Hugentobler erläuterte in aufschlußreicher Weise die Jahresrechnung. Bei einem Umsatz von Fr. 2,936,000.— ist die Bilanzsumme um 115,000.— Fr. auf Fr. 1,656,000 angewachsen. Mit der Zunahme des Reingewinnes von Fr. 7328.— erreicht der Reservefonds Fr. 58,878.—. Die Anteilsscheine wurden brutto 5 Prozent verzinst. — Dann folgten noch Ausführungen über die Verrechnungssteuer und die Steueramnestie. — Ueber die Revisionen, bei welchen fortwährend solide Verfassung und vorbildliche Geschäftsführung festgelegt werden konnten, sprach Namens des Aufsichtsrates Herr Pfr. Hoffstetter. — Leider mußten wir den Rücktritt von Präsident Niklaus Gähler und Aktuar Jakob Hoffstetter entgegnehmen. Seit der Gründung im Jahre 1921 im Amte stehend, verdienen sie unseren Dank für jahrzehntelange, treue, pflichtbewußte Arbeit. Die Aufsichtsrats-Mitglieder Gallus Ruder und B. Zhenring, Posthalter, wurden an ihre Stelle gewählt und für sie neu: Josef Löhner, Klosterförfster, und Franz Kenggli, Dotenwil, in den Aufsichtsrat erkoren.

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen

per 31. Dezember 1944.

Aktiven:			
1. Kassa:			
a) Barchaft	3,435,090.71		
b) Nationalbank-Giro	6,867,186.74		
c) Postcheck-Guthaben	874,166.24	11,176,443.69	
2. Coupons		20,177.28	
3. Bankdebitoren:			
a) auf Sicht	1,913,301.53		
b) andere Bankdebitoren	167,500.—	2,080,801.53	
4. Kredite an angeschlossene Kassen		3,961,340.05	
5. Wechselportefeuille		9,612,972.95	
6. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung		8,174,064.04	
davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 723,345.50			
7. Feste Vorstüsse und Darlehen mit Deckung		2,150,920.45	
davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 448,071.75			
8. Konto-Korrent-Vorstüsse und Darlehen an öffentlich rechtliche Körperschaften		13,775,838.80	
9. Hypothekar-Anlagen		43,564,148.64	
10. Wertchriften		93,572,676.49	
11. Immobilien (Verbandsgebäude, Steuerschätzung Fr. 368,400.—)		160,000.—	
12. Sonstige Aktiven:			
a) Mobilien	1.—		
b) Rata-Zinsen etc.	1,433,441.96	1,433,442.96	
		189,682,826.88	
Passiven:			
1. Bankkreditoren auf Sicht		1,572,325.64	
2. Guthaben der angeschlossenen Kassen:			
a) auf Sicht	55,819,164.35		
b) auf Zeit	105,530,350.—	161,349,514.35	
3. Kreditoren auf Sicht		3,857,276.06	
4. Spareinlagen		6,245,925.29	
5. Depositereinlagen		2,558,270.25	
6. Kassa-Obligationen		5,008,500.—	
7. Pfandbrief-Darlehen		500,000.—	
8. Checks und kurzfristige Dispositionen		52,752.80	
9. Sonstige Passiven:			
a) ausstehende eig. Coupons	28,958.30		
b) ausstehende Geschäfts-An-teil-Zinsen	224,000.—		
c) Gewinn und Verlust	13,883.94		
d) Rata-Zinsen etc.	7,420.25	274,262.49	
10. Eigene Gelder:			
a) einbezahlte Geschäftsanteile *	6,164,000.—		
b) Reserven	2,100,000.—	8,264,000.—	
		189,682,826.88	

* Inkursive Fr. 6,164,000.— Nachschußpflicht lt. Art. 9 der Statuten ergibt sich zusammen mit den Reserven ein Total-Garantiekapital von Franken 14,428,000.—.

Humor.

Lehrer: „Deine Schularbeit ist sehr gut, Hans, aber sie stimmt wörtlich mit derjenigen Kurts überein. Welchen Schluß kann man aus dieser Tatsache ziehen?“ — **Hans:** „Daraus kann man schließen, daß Kurts Arbeit ebenso gut ist wie meine!“

Nache. Ein Appenzeller, von Beruf Sargschreiner, wurde von seinem Zinsherrn gemahnt, pünktlich zu zinsen. Darob wurde der Appenzeller taub, so daß er drohte: „Wart no, der lon i emol d'Negel vorstoh im Sarg ine.“

Gewinn- und Verlustrechnung

pro 1944.

Einnahmen:		Fr.
1. Saldo-Vortrag vom Vorjahre		9,863.57
2. Aktivzinsen und Kommissionen		2,196,670.18
3. Diverse Provisionen		11,060.40
4. Ertrag des Wechselportefeuilles		147,324.82
5. Ertrag der Wertchriften		2,364,824.70
6. Revisionen (belastete Gebühren)		79,210.85
		4,808,954.52
Ausgaben:		
1. Passiv-Zinsen		3,723,844.71
2. Verbandsbehörden und Personal der Zentralkasse		173,733.10
3. Inkosten u. Reisespesen der Revisions-Abteilung		237,633.06
4. Beiträge an die Pensionskasse		21,967.15
5. Geschäfts- und Bureaukosten, Porti, Telephon-Spesen, Verbandstag		42,993.71
6. Steuern und Abgaben		88,391.70
7. Liegenchafts-Unterhalt		8,733.15
8. Umbaukosten		15,417.30
9. Abschreibung auf Mobilien		8,356.70
10. Reingewinn		487,883.94
		4,808,954.52
Gewinn-Verteilung:		
Geschäftsanteilszinsen: 4 % auf Fr. 5,600,000.— *		224,000.—
Einlage in die Reserven		250,000.—
Vortrag auf neue Rechnung		13,883.94
		487,883.94

* Die weitem in der Bilanz figurierenden Fr. 564,000.— sind per 31. Dezember 1944 liberriert worden und daher erst pro 1945 zinsberechtigt.

Vermischtes.

Wiederaufleben der Bauparkassapropaganda. In der „Süd-schweiz“, der einzigen in deutscher Sprache erscheinenden Zeitung des Tessins, wurde kürzlich in „hontigüßer Sprache“ die Schönheit des Eigenheims dargestellt und dabei auf die an erster Stelle in der Schweiz stehende „Eigenheim A.-G.“ in Basel hingewiesen, die über „ein geradezu genial ausgeklügeltes Bauparkassystem“ verfüge und helfe, innerhalb weniger Jahre den Wunschtraum zu verwirklichen, ein eigenes Heim zu besitzen.

Ob es gerade am Platze sei, nach dem bekannt kläglichen Versagen des Bauparkassagabankens in dieser Art Propaganda zu machen, bleibe dahingestellt. Vielleicht wären die vielen hereingefallenen Bauparkassafunden in der Lage, die „Vorteilhaftigkeit“ dieser Sparmethode ins richtige Licht zu rücken.

Darlehen ohne Bürgschaft, und zwar hier sicherlich einmal in re-eller Weise, gewährt nach einer Veröffentlichung in der „Union“, dem Organ der schweiz. Postangestellten, die P.T.-Verwaltung an die Angehörigen ihres Personalkörpers. Die Darlehen werden aus dem Wohlfahrtsfonds des Personals gewährt, und zwar bis zum Betrage von Franken 2000.—; Zinssatz 3 %.

Das neue Sozialwerk besteht seit Mitte Februar 1944. Seither sind bereits 692 Darlehen im Betrage von Fr. 920,000 gewährt worden. Davon wurden bereits 111,000 in regelmäßigen Monatsraten getilgt. Der Bericht weist darauf hin, daß diese Institution sehr segensreich gewirkt habe und den Schuldnern teils die Demütigung des Abzahlungs-geschäftes erspart, teils die Leute aus den Krallen sogen. „Wohltätigkeitsinstitute“ mit der verfänglichen Etikette „Darlehen ohne Bürgen“ befreit habe.

Nicht thesaurieren! In der Februarnummer der „Schweizer Bauernzeitung“ empfiehlt Prof. Dr. Laur den Bauern, die aus Produktionserlösen und Viehreduktionen angefallenen Barbeträge nicht im Sekretär

oder in der Kommode zu behalten, sondern bis zum Wiederbedarf für Zukäufe an Zins zu legen, wobei er in erster Linie die Benützung der örtlichen Raiffeisenkasse empfiehlt.

Weinernteergebnisse 1944. Die Zürcherische Weinernte 1944 hat 36,124 Hektoliter gegen 28,949 im Vorjahr ergeben. Der Geldertrag belief sich auf 4,339,100 Fr., das sind 634,300 Fr. mehr als 1943. Bei 742 Hektaren Rebland machen die Einnahmen 5840 Fr. pro Hektar aus, oder pro Stock rund 58 Rappen. Damit konnten nicht nur die Produktionskosten ausreichend gedeckt, sondern noch ein Ueberschuß zum Ausgleich für spätere Ausfälle erzielt werden.

Radio auf Abzahlung. Nach der Zeitschrift „Radio Service“ werden schätzungsweise zirka 60 % der Radio-Apparate auf Abzahlung gekauft. Es handelt sich alljährlich um Beträge, die in etliche Millionen gehen. Von den Radiogeschäften werden die Kaufverträge an sog. Finanzierungsinstitute abgetreten, welche die Ratazahlungen einzubringen haben. Seit einiger Zeit soll sich eine wesentliche Verschlechterung im Eingang der vereinbarten Abzahlungen ergeben haben.

Auch Ferien auf Pump! Neuestens offeriert ein zürcherisches Kreditinstitut „Ferien für jeden mit neuen Vorteilen“, indem es das Geld für Ferien vorkauft, bloß 14,4 % an Zinsen verlangt und Rückzahlung innert 5 Monaten ausbedingt.

Unrühmliches Ende. Wie dem „Brugger Tagblatt“ vom 18. Januar 1945 zu entnehmen war, ist der „Margauische Schuldner- und Bürgenverband“, der sich vor einigen Jahren durch eine aggressive Sprache in seinem Presseorgan bemerkbar machte, kürzlich im Marg. Amtsblatt als fruchtlos gepfändet ausgeschrieben worden.

Annahme des Bundesbahngesetzes. Bei einer Stimmbeteiligung von nur rund 50 Prozent hat das Schweizervolk am vergangenen 21. Januar die Vorlage betr. die Sanierung der Bundesbahnbilanz mit 387,200 Ja gegen 295,388 Nein angenommen. 13 Stände haben beige-pflichtet, 9 verworfen. Die Neinstimmen lassen sich wohl weniger als Abneigung gegen unsere Staatsbahnen als vielmehr mit einem z. T. aus unumgänglichen Einschränkungen der persönlichen Freiheit hervorgerufenen Mißmut erklären. Jedenfalls zeigt die Abstimmung, daß der Schweizer nach dem Kriege auf seine angestammten Rechte nicht wird verzichten wollen und weit davon entfernt ist, Herdenvolk zu werden.

Spartätigkeit in Deutschland. Der Spareinlagenbestand ist während den 5 Kriegsjahren von 20 auf 81 Milliarden Mark gestiegen. Die Bilanzsumme der Sparkassen hat 100 Milliarden Mark überschritten. Die Zahl der Sparkonten ist von 40 auf 60 Millionen gestiegen. An jedem Tag wurden durchschnittlich 22,000 Sparbüchlein neu erstellt.

Jahresabschlüsse von Wirtschaftsverbänden.

Die Ufego (Union Schweiz. Einkaufs-Gesellschaft Olten) meldet für 1944, trotz Warenknappheit, einen befriedigenden Abschluß. Der Umsatz erhöhte sich auf 150,174,999 (144,801,594) Fr. Nach Abzug aller Unkosten, einer außerordentlichen Zuweisung von 250,000 Fr. an den Wohlfahrtsfonds (Stiftung Personal-Fürsorge für den Ausbau der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung), 50,000 Fr. an die Schweizer Spende für Kriegsgeschädigte, Verzinsung der Garantie-Obligationen zu 5 Prozent, beträgt der Ueberschuß, inkl. Vortrag 317,291 (297,215) Fr.

Der Generalversammlung der Ufego-Mitglieder vom Ostermontag wird beantragt, auf Immobilien 101,848 (81,513) Fr., Maschinen und Installationen um 79,830 Fr. auf 1 (97,525) Fr. abzuschreiben und auf Reserven wie im Vorjahr 100,000 Fr. zu übertragen.

Der Verband Schweiz. Konsumvereine, der auf Ende 1944 549 Mitglieder zählt, erreichte für das Jahr 1944 einen Umsatz von 275,572,268 Fr. Das sind 8,2 Millionen mehr als im Vorjahr. — Die Betriebsausgaben betragen 7,647,650 Fr. und sind gegenüber dem Vorjahre um rund 364,000 Fr. höher. Nach Abschreibung aller Neuanschaffungen an Mobilien sowie nach einer Abschreibung von 158,288 Fr. auf den Liegenschaften verbleibt ein Ueberschuß der Betriebsrechnung von 625,021 Fr. Er wird verwendet wie folgt:

Verzinsung der Anteilscheine zu 5 % Fr. 100,579.25; Zuweisung in den ordentlichen Reservefonds Fr. 500,000.—; Vortrag auf neue Rechnung Fr. 24,441.87.

ROMONTSCHA

Die vierte Landesprache

Vier Schwestern wohnen auf dem Schweizergrunde,
Friedvoll seit alter Zeit.

Drei sind berühmt mit liederreichem Munde
in Ländern weit und breit.

Nur du, Romontscha, bleibst in engen Grenzen,
Gehst nirgendshin zu Gast.

Die Völkler würden Deine Stirn bekränzen —
Geh, zeige, was Du hast!

„Ach nein!“ Daheim nur lausch' ich immer wieder:
Der Laut der Heimat weht,

Durch Dorf und Tal, durch fromme, frohe Lieder,
Am Grabkreuz durchs Gebet.

Und „aua“ * spendet mir der Quell, der volle,
— Wie klingt das rund und rein!

Mit Glanderns Spitzen tauscht' ich nie die Wolle
des Lamm's am jungen Rhein.“

„Euch Schwestern, loben Frankreichs klarste Geister
Euch Dante groß und grell,

Euch Friedrich Schiller, der Begeist'ung Meister
Im lieben Wilhelm Tell.

Doch ich will stolz mich freuen, daß ich erbe
Was Brutus sann und sprach,

Bis ihm die Römerstirn, die freie, herbe,
Im blut'gen Sand zerbrach.“

„Das Alte zu bewachen war mein Trachten,
Im Wechsel aller Zeit.

Und meine Berge mit den Tannen wachten
Bei meiner Eigenheit. —“

Wie schön bist du, Romontscha! Ja, Dich zierte
und ziert der Heimatgrund.

O kommt, drei Schwestern, kommt, umarmt die vierte:
Das ist der Schwesternbund.

P. Maurus Carnot.

* aua = Wasser.

Notizen.

Abreßänderungen für den „Raiffeisenboten“. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Abreßänderungen wie auch jegliche Anregelmäßigkeit in der Zustellung des Blattes nicht direkt der Expedition in Olten, sondern dem Verband Schweiz. Darlehenskassen in St. Gallen zu melden sind, der die Listen führt und Wert auf allseitige exakte Bedienung der Abonnenten legt.

Die Herren Kassiere werden höflich gebeten, bei der Einreichung neuer Verzeichnisse die Adressen in alphabetischer Reihenfolge und wenn immer möglich in Doppel dem Verbands zu zustellen.

Einreichung der Jahresrechnung 1944 an den Verband. Die Herren Kassiere werden höflich daran erinnert, daß die Jahresrechnung pro 1944 bis 1. März 1945 dem Verband zur Durchsicht und Entnahme der für Jahresbericht und Nationalbankinstitut notwendigen Notizen einzusenden ist.

Die Rechnungen werden mit möglicher Promptheit durchgesehen und in der Regel innert 4—6 Tagen retourniert.

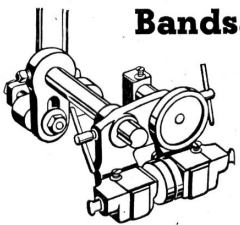
Briefkasten.

Am F. T. in S. Wir verstehen durchaus Ihr Anhegen darüber, daß im Zusammenhang mit den neuen eidg. Steuervorschriften den Geldinstituten die Rolle des unbegalteten Steuereinziehers in einem Umfange zugemutet wird, der nicht unwiderprochen bleiben kann. Wir halten mit Ihnen den heutigen Zustand auf die Dauer nicht haltbar und glauben annehmen zu dürfen, daß in diesem Punkte eine Lösung gefunden werden wird, sobald man die gegenwärtigen und vielleicht kommenden noch schwereren Probleme, die mit der Kriegszeit verbunden sind, gelöst hat.

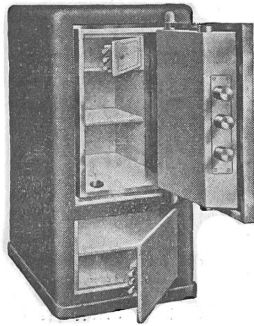


SCHWEIZERISCHE MOBILIAR

Versicherungen:
FEUER · EINBRUCH · GLAS · WASSER · ELEMENTAR



Bandsägenblatt-Führungen
„Tip-Top“
bieten Vorteile.
Auch für unter den Tisch.
OTTO FRÜH
Zürich 2, Albisstraße 147/30



Feuer- und diebessichere
Kassen-Schränke
modernster Art!

Panzertüren · Tresoranlagen · Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6
Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25
Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Darlehenskasse Lütisburg
(System Raiffeisen) (St. Gallen)

Infolge Demission ist die Stelle des
Kassiers
im Nebenamt neu zu besetzen. Kautionsfähige Bewerber wollen sich unter Beilage von Ausweisen über Leumund und bisherige Tätigkeit *handschriftlich* anmelden bis 24. Februar 1945 bei Hrn. Präsident Johs. Vetter, Steig-Lütisburg.

Das Wohl Ihrer Füße ist es wert, denselben die verdiente Pflege angedeihen zu lassen. Vasanol-Fuß-Puder hält Ihre Füße angenehm trocken und macht sie widerstandsfähiger.

Vasanol -Fuß-Puder

in allen Apotheken und Drogerien.

Rohrackerregen mit Stahlzinken Patentschutz 62078

Bäume	Nutzbreite	Pferde	Fr.
5	140 cm	1	100.—
6	160 "	1	120.—
7	180 "	1—2	140.—
8	200 "	2	160.—
9	235 "	Traktor	207.—

Geprüft von der Landwirtschaftlichen Schule Rütli, Zollikofen (Bern). Anerkannt vom Trieur in Brugg. Auf Wunsch 10 Tage zur Probe. Bei Nichtbefriedigung Retournahme franko spätestens am 11. Tage

Eiserne Stoßkarrenräder
jede Nabenlänge

Höhe	40 cm	Fr.
" 45 "	"	12.70
" 48 "	"	13.50
" 51 "	"	14.—
" 54 "	"	14.50
" 60 "	"	16.80

Holzausführung je Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

J. Schaible jun., Ettingen (Bld)

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVIS A

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 4
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchstraße 25

Zweckmäßige ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die 775 genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen Gemeinde nutzbar gemacht.

Der Verband Schweiz. Darlehenskassen gibt Interessenten bereitwilligst nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.